



Stadtratssitzung

Donnerstag, 12. Februar 2015, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	2013.SR.000440
2. Ersatzwahl in Schulkommission Sprachheilschule (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zirkus, Klamauk und nun noch Werbung – Ein Stadtpräsident auf Abwegen? (GuB) <i>verschoben vom 15.01.2015</i>	2014.SR.000340
4. Erneuerung Lichtsignalanlage K037 Inselplatz: Projektierungs- und Ausführungskredit; Krediterhöhung (PVS: Sutter / TVS: Wyss) <i>Fortsetzung der Beratung vom 29.01.2015</i>	2008.GR.000100
5. Grünflächenmanagement Bern (GFMB); Investitionskredit (PVS: Steiner / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 29.01.2015</i>	2011.GR.000099
6. ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP Partner; Krediterhöhung (PVS: Gafner Wasem / PRD: Tschäppät)	2014.PRD.000131
7. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Der Egelsee nach dem Entsorgungshof: Begegnungsstätte für Familien und Anwohner; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 06.11.2014 und 27.11.2014</i>	2013.SR.000266
8. Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi, SP): Neue Nutzungsmöglichkeiten am Egelsee nach Auszug des Entsorgungshofes; <i>Annahme</i> (PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 06.11.2014 und 27.11.2014</i>	2013.SR.000267
9. Dringliches Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/David Stampfli, SP): Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes in Europa (GuB: Tschäppät)	2014.SR.000327
10. Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevisi- on, 2. Lesung (SBK: Schneider / BSS: Teuscher)	2012.GR.000481
11. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Lea Bill, JA!/Martin Mä- der, BDP): Einführung eines städtischen Jugendparlaments; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 06.11.2014</i>	2013.SR.000265
12. Zweijährige Leistungsverträge 2015-2016 im Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; drei Verpflichtungskredite in Stadtrats- kompetenz (SBK: Köçer / BSS: Teuscher)	2014.BSS.000165

- | | |
|---|----------------|
| 13. Motion Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Basisarbeit statt Bildungsbürokratie bei der Schulsozialarbeit; Abschreibung (SBK: Rub / BSS: Teuscher) | 2011.SR.000155 |
| 14. Postulat Christa Ammann (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern; <i>Ablehnung</i> (BSS: Teuscher)
<i>verschoben vom 22.05.2014, 19.06.2014 und 30.10.2014</i> | 2013.SR.000080 |
| 15. Motion Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!): Cannabis Social Clubs auch in Bern!; <i>Annahme als Richtlinie</i> (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000428 |
| 16. Interpellation Matthias Stürmer und Bettina Jans-Troxler (EVP): Wirksame Präventionsmassnahmen beim Cannabis-Pilotprojekt? (BSS: Teuscher) | 2014.SR.000236 |
| 17. Motion Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK (Pascal Rub, FDP/Lea Kusano, SP): Leistungsvertrag mit BASAG; <i>Annahme als Richtlinie</i> (FPI: Schmidt) | 2014.SR.000011 |
| 18. Dringliche Interpellation Fraktion SP (Rithy Chheng/Thomas Göttin, SP): Was haben die gemeinnützigen Bauträger bezüglich der Musterbaurechtsverträge der Immobilien Stadt Bern (ISB) zu erwarten? (FPI: Schmidt) | 2014.SR.000328 |
| 19. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Sanierung von Gebäuden der Stadt Bern. Priorisierung der Energiebilanz; Abschreibung (FSU: Cevik / FPI: Schmidt) | 2011.SR.000151 |
| 20. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, JA!/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen; Abschreibung (FSU: Wicki / FPI: Schmidt) | 2012.SR.000303 |
| 21. Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): Förderung der Teilzeitarbeit für Stadtangestellte mit Betreuungspflichten; <i>Annahme als Richtlinie</i> (FPI: Schmidt) | 2013.SR.000246 |
| 22. Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Konzentration aller Büroarbeitsplätze der Stadtverwaltung in einem „Stadthaus“ auf der Schützenmatte; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Fristverlängerung</i> (FPI: Schmidt) | 2013.SR.000107 |
| 23. Motion Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer bei der Stadt Bern als Arbeitgeberin; <i>Ablehnung</i> (FPI: Schmidt) | 2014.SR.000031 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3	81
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	84
Mitteilungen des Präsidenten	85
Traktandenliste.....	85
1 Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl.....	85
2 Ersatzwahl in Schulkommission Sprachheilschule.....	85
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zirkus, Klamauk und nun noch Werbung – Ein Stadtpräsident auf Abwegen?	85
4 Fortsetzung Erneuerung Lichtsignalanlage K037 Inselplatz: Projektierungs- und Ausführungskredit; Krediterhöhung	86

5	Grünflächenmanagement Bern (GFMB); Projektierungskredit.....	87
6	ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP Partner; Krediterhöhung.....	91
7	Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Der Egelsee nach dem Entsorgungshof: Begegnungsstätte für Familien und Anwohner	100
8	Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi, SP): Neue Nutzungsmöglichkeiten am Egelsee nach Auszug des Entsorgungshofes	101
9	Dringliches Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/David Stampfli, SP): Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes in Europa	104
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.10 Uhr	107
10	Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 2. Lesung	108
	Traktandenliste	133
	Eingänge.....	134

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Mario Imhof	Seraina Patzen
Christa Ammann	Daniel Imthurn	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Roland Iseli	Marco Pfister
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Jaisli	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Roland Jakob	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Nadja Kehrli-Feldmann	Hasim Sönmez
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	David Stampfli
Tania Espinoza Haller	Philip Kohli	Michael Steiner
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Michael Sutter
Claudio Fischer	Martin Krebs	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Johannes Wartenweiler
Katharina Gallizzi	Daniela Lutz-Beck	Janine Wicki
Franziska Grossenbacher	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Lukas Meier	Patrik Wyss
Isabelle Heer	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Erich Hess	Christine Michel	Patrick Zillig
Kurt Hirsbrunner	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Rithy Chheng	Hans Ulrich Gränicher	Pascal Rub
Peter Erni	Peter Marbet	Matthias Stürmer
Simon Glauser	Judith Renner-Bach	Bettina Stüssi
Thomas Göttin		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
-------------------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	
----------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Claude Grosjean*: Ich begrüsse zur heutigen Sitzung unser neues Mitglied und mein neues Fraktionsmitglied Patrick Zillig, GLP. Er ersetzt Michael Köppli. Herzlich willkommen.

Traktandenliste

Die Traktanden 7 und 8 sowie 14 bis 16 werden gemeinsam behandelt.

2013.SR.000440

1 Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für den zurücktretenden Thomas Göttin die von der Fraktion SP nominierte Ingrid Kissling-Näf als Mitglied in die Agglomerationskommission.

2013.GR.000313

2 Ersatzwahl in Schulkommission Sprachheilschule

1. Frau Janine Wicki ist auf den 31. August 2014 als Mitglied der Schulkommission Sprachheilschule zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.
2. Als neues Mitglied der Schulkommission Sprachheilschule wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer bis am 31. Juli 2017 gewählt: Frau Lis Reusser (GFL), 1966, Waldheimstrasse 28, 3012 Bern.

2014.SR.000340

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zirkus, Klamauk und nun noch Werbung – Ein Stadtpräsident auf Abwegen?

Alexander Feuz (SVP): Danke an den Stadtpräsidenten, der die Gelegenheit gegeben hat, die Sache noch einmal zu traktandieren. Er sagt, dieser Vorstoss sei unwürdig. Ich gebe zu, dass ich ein wenig provoziert habe. Aber was er geboten hat, mit seinem Anti-Blocher-Rap und mit billigsten Italienerwitzen (*Zwischenruf Alexander Tschäppät*) – Jetzt rede ich. Für eine zukünftige Komödie erwarte ich mehr. Und wenn man so dünnhäutig reagiert, empfehle ich, vielleicht doch noch zum Berufsberater zu gehen. Die Fragen sind nach wie vor nicht beantwortet. Ich habe nicht wegen einer Sportwagenfirma nachgefragt, die ihre Produktion in Bern hat, sondern ich habe gefragt, ob es keine Weisungen gebe und ob es nicht sinnvoll wäre, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Diese Sache war offen, aber vielleicht erledigt sie sich.

Nach so vielen Jahren als Stadtpräsident sollte man wissen, dass man einem Parlamentarier am Rednerpult nicht dreinredet.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2008.GR.000100

4 Fortsetzung Erneuerung Lichtsignalanlage K037 Inselplatz: Projektierungs- und Ausführungskredit; Krediterhöhung

Fortsetzung der Beratung vom 29.1.2015

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Erneuerung Lichtsignalanlage K037 Inselplatz wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Kredit von Fr. 300 000.00 um Fr. 210 000.00 auf Fr. 510 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100130 (Kostenstelle 510110), erhöht.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 15. Oktober 2014

Fortsetzung Fraktionserklärungen

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVP: Die Lichtsignalanlage (LSA) K037 ist seit 1995 in Betrieb und hat das kritische Alter einer LSA erreicht, sie muss deshalb erneuert werden. Der Gemeinderat hat 2008 in eigener Kompetenz einen Projektierungs- und Ausführungskredit über 300 000 Franken bewilligt. Die Ausführung war für Frühling 2008 vorgesehen. Lang, lang ist's her, aber ausführen muss man es halt doch. Wie Sie gesehen haben, hatten die vorherigen Planer offenbar grosse Schubladen, die viele Dokumente aufnehmen konnten. Es ist unsere Aufgabe, dem heutigen Verkehrsstand – sprich -zuwachs – Rechnung zu tragen und den beantragten Kredit zu bewilligen, wie schwer es uns auch fällt. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine Aufstockung des Projektierungs- und Ausführungskredits auf 510 000 Franken inklusive MWST. In der PVS waren wir nicht gerade glücklich über die Verzettlung des Geschäfts. 2008 wurden die Kosten für die komplexe LSA falsch eingeschätzt und die öffentliche Ausschreibung wurde erst jetzt durchgeführt. Es braucht auch neue Kommunikationskabel für den neuen Verkehrsrechner, grössere Schlaufschächte sowie neue Leitungsführungen. Dies alles führt zu Kosten, mit denen man nicht gerechnet hatte.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zu vergessen, dass während der Umbauarbeiten zur Sanierung einer viel befahrenen Kreuzung auch der Verkehr geregelt werden muss, ist ungefähr so, wie wenn man ein neues Verwaltungsgebäude planen, aber den Eingang des Gebäudes vergessen würde. Bei diesem Projekt ist Grundlegendes schief gelaufen und beim Lesen des Vortrags wusste ich nicht, ob ich lachen oder weinen soll. Die Gründe für die massive Kostenüberschreitung sind haarsträubend. Die Planung wurde durch ein externes Büro ausgearbeitet, die Verwaltung hat aber ihre Verantwortung bei der Betreuung dieses Auftrags nicht wahrgenommen. Die Fraktion GB/JA! schätzt die Ehrlichkeit, mit der die Mehrkosten begründet werden. Das zeugt von einer Fehlerkultur, wie wir sie uns auch in anderen Direktionen wünschen würden. Eine Erneuerung der LSA auf dem Inselplatz ist nötig, es braucht sie für die öV-Priorisierung und für die Notfallrouten. Dass es in diesem Projekt we-

gen der Koordination mit anderen Projekten zu Verzögerungen kam, ist für uns nachvollziehbar. Die Fraktion GB/JA! wird der Krediterhöhung zustimmen. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass er nicht nur vorbildlich zu gemachten Fehlern steht, sondern auch die nötigen Lehren daraus zieht und dass künftig eine deutlich sorgfältigere Projektbegleitung erfolgt.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Bei dieser Vorlage haben in der PVS zwei Punkte zu reden gegeben. Einen davon hat Franziska Grossenbacher eben sehr schön ausgeführt: Es gab tatsächlich ein grosses Unbehagen, weil gewisse Kosten vorher nicht eingeschlossen waren. Wir haben das, wie sie auch erwähnt hat, nachher akzeptiert mit der Idee, dass es von einer guten Fehlerkultur zeugt, so etwas zuzugeben. Das andere war einmal mehr die Frage, ob es die LSA überhaupt braucht. In der PVS – und vielleicht auch im Rat – gibt es eine ziemlich grosse Unterstützung für Projekte, die auf LSA verzichten würden. Wir liessen uns aber davon überzeugen, dass das hier ein schlechtes Objekt wäre für ein solches Projekt und haben darum den Kreditantrag genehmigt. Auch unsere Fraktion stimmt zu, wir wären aber froh, wenn wir tatsächlich einmal eine Art Leuchtturmprojekt machen könnten, wo man auf eine LSA verzichtet. Ein Verkehrsknotenpunkt, wo man keine solchen Anlagen braucht, wäre ein Quantensprung in der Stadt Bern.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Wir haben tatsächlich zunehmend eine Diskussion um LSA. Ich habe Verständnis dafür, dass man sich bei gewissen Anlagen fragt, ob sie wirklich notwendig seien und ob es nicht einfacher wäre ohne. Ich finde, dass man insbesondere im Innenstadtbereich im einen oder anderen Fall überprüfen kann, ob eine LSA noch Sinn macht. Aber hier geht es um eine Grosskreuzung, wo wir ein Interesse daran haben, den öV zu bevorzugen, insbesondere mit dem neuen Inselbus, der ja dort abbiegen muss. Wir haben aber auch ein Interesse daran, den Fuss- und Veloverkehr gesondert zu berücksichtigen und wir haben ein Interesse an einer gewissen Dosierung des MIV. Ich empfehle Ihnen, nicht ausgerechnet bei der LSA Inselplatz mit Wegstreichen anzufangen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Krediterhöhung zu (59 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 003*

2011.GR.000099

5 Grünflächenmanagement Bern (GFMB); Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Grünflächenmanagement Bern (GFMB).
 2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Fr. 730 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200123 (Kostenstelle 520100, PG520200).
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Bern, 10. September 2014

Antrag Fraktion BDP/CVP *in der Debatte zurückgezogen*

3. (neu) Die angestrebte Effizienzsteigerung und Reduktion der Personalkosten bei Stadtgrün durch die Streichung von fünf Stellen soll dem Stadtrat im Rahmen des IAFP 2016-2019 und des PGB 2016 klar ausgewiesen werden.

Begründung: Die zusätzliche Schaffung von Kosten ist nicht im Sinne der BDP/CVP Fraktion. Wir erhoffen uns mit diesem Antrag Transparenz und den Beweis des Umsetzungswillens.

Antrag Fraktion FDP

3. (neu) Die aus der Investition resultierenden betrieblichen Mehrkosten in Höhe von Fr. 150'000.00 pro Jahr sind durch geeignete Massnahmen bis Ende 2018 vollumfänglich zu kompensieren.

Sprecher PVS *Michael Steiner* (GFL): Ich hatte das Geschäft für die vordere Stadtratssitzung vorbereitet, bin dann aber aufgrund einer langen, ausführlichen, inhaltsreichen Rede eines Gemeinderats mit Nationalratsambitionen nicht mehr zum Reden gekommen. Ich hoffe, ich kann mein Votum jetzt trotzdem wiedergeben. Es geht um einen Investitionskredit über 730 000 Franken für das Grünflächenmanagement, konkret um eine GIS-Anwendung, mit der die 800 Anlagen, die Stadtgrün bewirtschaftet, auf den Computer transferiert und auf Landkarten dargestellt werden, so dass man sehen kann, wo welcher Spielplatz ist, wo welcher Kübel, den Stadtgrün leeren muss, welche Bäume geschnitten und welche Wiesen gemäht werden müssen. Heute muss Stadtgrün die Bewirtschaftung dieser 800 Anlagen auf eine für heutige Verhältnisse recht unkonventionelle Art lösen, auf Papier, mit Excel-Tabellen etc., und die PVS hat es als sehr einleuchtend erachtet, das zu modernisieren und zu vereinfachen, was auch aufgrund einer Zunahme der zu bewirtschaftenden Fläche Sinn macht. Die Mitarbeitenden von Stadtgrün haben Tablets dabei und können Änderungen vor Ort eingeben, zum Beispiel, wenn ein Baum geschnitten oder gefällt wird, und so hat man immer aktuelle Daten. Ich konnte die Anwendung, die heute bereits als Pilotprojekt besteht, selber testen. Die PVS hat dem Geschäft mit 9 Stimmen zugestimmt, bei zwei Enthaltungen. Ich kann Ihnen diesen Kredit vorbehaltlos empfehlen, das könnte gut investiertes Geld sein.

Für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dem Kredit zu. Die Anträge der Fraktionen BDP/CVP und FDP werden wir ablehnen. Den Antrag von BDP/CVP erachten wir als unnötig, weil das Anliegen aufgrund der laufenden Sparprogramme bereits in den IAFP eingeflossen ist, und den Antrag der FDP erachten wir als etwas, was das Fass zum Überlaufen bringt. Bei Stadtgrün wurde schon genügend eingespart, sie müssen schon mit bereits beschlossenen Sparprogrammen umgehen.

Fraktionserklärungen

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir finden Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen immer sehr unterstützenswert. Aber uns sind Zweifel gekommen, ob mit der Schaffung dieses Grünflächenmanagements und einer Investition von rund 700 000 Franken schlussendlich wirklich fünf Stellen eingespart werden können. Mit unserem Antrag erhoffen wir uns Transparenz, so dass wir die Einsparungen im Rahmen des IAFP und des Budgets nachvollziehen können. In diesem Sinn unterstützen wir auch den Antrag der FDP. Dem Geschäft werden wir unabhängig vom Beschluss zu den beiden Anträgen zustimmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Bedenken gehen in die gleiche Richtung wie die der Fraktion BDP/CVP. Wir sind der Auffassung, dass die aus dieser Investition resultierenden betrieblichen Mehrkosten in der Höhe von 150 000 Franken pro Jahr bis Ende 2018 durch geeignete Massnahmen vollumfänglich kompensiert werden müssen. Warum? Die Betriebsfolgekosten steigen mit der – an sich sinnvollen – Investition zur Effizienzsteigerung von aktuell 120 000 auf neu 270 000 Franken pro Jahr. Dem stehen laut Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat ab 2016 Effizienzgewinne in der Höhe von mindestens 85 000 bis maximal 100 000 Franken pro Jahr gegenüber, so dass man unter dem Strich 50 000 bis 65 000 Franken pro Jahr mehr ausgibt als bisher. Die Effizienzsteigerung sollte sich aber auch betreffend Kosten positiv auswirken, deshalb sind die Mehrkosten ab dem Jahr 2019 vollumfänglich zu kompensieren. Auf ein Unterhaltsbudget von aktuell insgesamt rund

29 Mio. Franken pro Jahr, respektive nach Abzug der gebundenen Aufwendungen immer noch rund 16 Mio. Franken, erscheint uns dies absolut zumutbar. Wir werden selbstverständlich auch dem Antrag der Fraktion BDP/CVP zustimmen, und wenn unser Antrag oder der von BDP/CVP nicht durchkommt, lehnen wir das Geschäft ab.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ursula Wyss hat mir ausgewiesen, dass es aus dem Budget ersichtlich und im IAFP drin ist, und weil wir ja grosse Fans von Effizienzsteigerungen sind, **ziehen wir unseren Antrag zurück**. Dem Antrag der FDP stimmen wir aber nach wie vor zu.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sehen in diesem Grünflächenmanagement nicht in erster Linie die Effizienz, sondern für uns ist es ein zeitgemässes Arbeitsinstrument für Stadtgrün. Es ist aber auch ein hilfreiches Mittel für die Stadt, das es erlauben wird, über die strategische Ausrichtung und über die Standards von Stadtgrün zu diskutieren, zum Beispiel darüber, welche Flächen wie viel Pflege brauchen oder was für Kapazitäten frei werden, wenn der Rasen in Zukunft in der ganzen Stadt Bern erst geschnitten wird, wenn er einen Zentimeter länger ist als dies bis anhin der Fall war. Solche und ähnliche Fragen könnte man mit dem Grünflächenmanagement beantworten. Der Fraktion GB/JA! ist es wichtig, dass auch ein Mehrwert für die Mitarbeitenden entsteht. Sie werden in Zukunft die nötigen Unterlagen wie gehört auf einem Tablet dabei haben, die Pläne oder Pflegehinweise für die jeweiligen Objekte sind für alle abrufbar. Uns ist wichtig, dass der Einsatz der Tablets und des Systems mit den Mitarbeitenden getestet wurde und dass sie ihn als gut und nützlich befunden haben. Wir werden dem Investitionskredit zustimmen und den Antrag der FDP ablehnen.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP: Die SP wird dem Kredit selbstverständlich ebenfalls zustimmen. Eigentlich wollten wir uns gar nicht zum Geschäft äussern, denn für uns ist es selbstverständlich, dass eine moderne Stadt auch ein zeitgemässes Grünflächenmanagement hat. Der Kommissionssprecher hat es gesagt, meine Vorrednerin ebenfalls: Es bringt eine Effizienzsteigerung, aber es ist eben auch absolut zeitgemäss, dass so etwas GIS-basiert funktioniert, elektronisch, und nicht mehr auf Papier. Warum ich trotzdem ans Rednerpult gekommen bin, hat mit den beiden Anträgen zu tun. Ich danke der Fraktion BDP/CVP, dass sie ihren Antrag zurückgezogen hat. Die Einsparung dieser fünf Stellen ist bereits vollzogen, in der letzten Budgetdiskussion haben wir bei Stadtgrün 600 000 Franken eingespart. Den Antrag der FDP lehnen wir klar ab, denn auch er war eigentlich in der letzten Budgetdiskussion bereits enthalten. Die 150 000 Franken Mehrkosten sind im Budget 2015 enthalten und das Volk hat darüber befunden. Es gibt keinen Grund, mit einem solchen Antrag zusätzliche Sparmassnahmen zu verlangen.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Ich kann mich meinen Vorrednern dahingehend anschliessen, dass auch wir diese innovative neue Möglichkeit des Grünflächenmanagements begrüssen. Es kostet zwar etwas, man hat jetzt gewisse elektronische Gadgets, aber wenn die Leute sie im Test für gut befunden haben, sind wir damit einverstanden, dass man einen gewissen Investitionsaufwand betreibt. Die Abschreibung für den aufgewendeten Betrag wird laufende Kosten generieren. Das ist normal, und wenn man damit Sparmassnahmen verbindet, ist das aus unserer Sicht ein schlechtes Zeichen, weil man so die Idee vermittelt, wenn investiert werde, komme man gleich mit dem Sparhammer hintennach. Stadtgrün hat in den vergangenen Jahren einen grossen Beitrag an das Sparvolumen der Stadt Bern geleistet. Wir sind der Überzeugung, dass bei Stadtgrün bis anhin und auch weiterhin ein Kostenbewusstsein da ist und darum lehnen wir den Antrag FDP ab.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVP: In praktisch allen Lebensbereichen werden Geodaten immer wichtiger, sie bilden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage, weil sie mithelfen, vielseitige Sachverhalte innerhalb eines geografisch definierten Gebiet zu vollziehen und zu analysieren. So haben rund 60 bis 80% aller Entscheide in der Stadtverwaltung einen räumlichen Bezug. Stadtgrün stösst mit der administrativen Bewirtschaftung von 800 Grossobjekten – Parkanlagen, Sportanlagen, Schulanlagen, Kindergärten, Grünstreifen, Naturstandorten etc. – an ihre Grenzen. Alles dient der Verschönerung und unserer inneren Zufriedenheit, aber es muss halt alles gemacht werden, und das kostet Zeit und Geld. Es geht um eine Fläche von ca. 430 Hektaren sowie 21 500 Bäume, die gepflegt werden müssen, und es wird immer mehr. Das Volk verlangt saubere Anlagen, Spielplätze vertragen keine Mängel, alles muss sauber und gepflegt sein, sonst gibt es Reklamationen, und die städtischen Bewirtschafter wissen nicht wo wehren. Die Verwaltung und die administrative Betreuung dieser Anlagen soll mit dem Projekt Grünflächenmanagement verbessert werden, insbesondere, weil immer mehr Flächen mit immer weniger Ressourcen betreut werden müssen. Ebenfalls integriert werden die Baumkataster, zusammen mit den zugehörigen Prozessen, und die Spielgerätekontrollen. Die Basisdaten aus dem GIS ermöglichen die Anbindung an das SAP-System, das bringt Verbesserungen im Kostenbereich, im Erfassen und Rapportieren, bei der Kostenkontrolle und der Fahrzeug- und Materialkontrolle. Das sind alles Punkte, die man nicht vergessen darf. Darum ist die Fraktion SVP für diesen Kredit.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Aus dieser Vorlage spricht ein wahnsinniges Effizienzdenken, ein wahnsinniger Glaube, dass man zentral, via Computer, erfassen könne, welches die Wünsche und die Bedürfnisse der Bevölkerung sind. Aber das kann bekanntlich auch sehr schief gehen. Als Beispiel haben wir das teure und gross angelegte Parkpflegewerk, mit dem man sagen wollte, was für das Quartier am schönsten ist, wie man die Grünflächen nutzen soll etc. Ein Resultat solcher Fehlplanung und ein Denkmal dafür ist der Wasserfall unterhalb des Elfenauguts. Vielleicht findet ja der Computer, den man anschaffen will, einen solchen Wasserfall schön, nur leider die dummen Anwohnerinnen und Anwohner nicht. Ich bin der Meinung, über die Gestaltung und über die Nutzung von Grünflächen sollten möglichst Leute in der Nachbarschaft und in zweiter Linie aus dem Quartier entscheiden. Es ist nicht nötig und nicht sinnvoll, das alles zentralistisch zu regeln. Mit diesem Managementsystem werden Bedürfnisse scheinobjektiviert, der Computer entscheidet dann darüber, welcher Baum stehen bleiben darf und welcher gefällt wird, und das ist nicht der Ansatz, der uns vorschwebt.

Nächstens sind im Stadtrat die Quartiermitbestimmungsorganisationen ein Thema, und da werden wir Vorschläge machen, um ihre Kompetenzen zu erweitern. Dazu müsste auch das Recht gehören, über die Gestaltung der Freiräume im Quartier mitreden zu können, wie es zum Beispiel in der Lorraine schon gemacht wurde. Die Quartierbevölkerung hat gesagt, man wolle statt einer Wiese lieber einen Pflanzgarten, das hat man gemacht und es hat sich bewährt. So etwas kann man nicht mit einem zentralistischen System machen, das braucht dezentrale Entscheidungen in den Quartieren. Darum stimme ich dieser Vorlage nicht zu.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke Ihnen herzlich für die unterstützenden Voten, weil es aus der Perspektive Stadtgrün um ein zentrales Geschäft geht, denn so etwas gehört heute für eine effiziente Bewirtschaftung, aber auch für die Planung des Grünraums, dazu. Was wir in den Büros heute als völlig alltägliche Arbeitsinstrumente nutzen, nämlich Computer und EDV, gehört immer mehr auch draussen, im Feld, dazu. Bern ist mit diesem Projekt nicht Pionierin, wir gehen im Gleichschritt mit anderen Städten, wir stehen auch in enger Verbindung mit ihnen und profitieren von Erfahrungen, die andernorts gemacht wurden. Wenn ich sage,

das sei heute Standard, so heisst dies auch, dass wir das heute brauchen und vor allem, dass wir es in Zukunft brauchen. Wir haben immer mehr grüne Flächen und wir haben eine Bevölkerung, die diesen Raum zu Recht nutzen will. Und damit wir den Unterhalt ohne Ausbau an Personal gewährleisten können, brauchen wir diese Hilfsmittel. Es geht einerseits um die Bewirtschaftung, andererseits aber auch um die Planung.

Entschuldigung Luzius Theiler, aber das eine gegen das andere auszuspielen ist einfach irrsinnig, das hat rein gar nichts miteinander zu tun. Die Computer werden uns doch nicht die Entscheide abnehmen! Computer sind Hilfsmittel, sie sollen uns helfen, die richtigen Entscheide zu fällen. Es stimmt natürlich, dass auch die Bedürfnisse der Quartiere wesentlich sind, aber da die Quartierbevölkerung auch die Steuerzahlenden sind, ist es richtig, dass man bei Planungen sagen kann, was etwas in Zukunft kosten wird, und das hier ist das Instrument, das wir dazu vermehrt einsetzen werden. Wir haben grosse Planungen, am Schluss aber Sparmassnahmen, die genau bei den ausführenden Ämtern ansetzen. Das geht in Zukunft nicht mehr zusammen und hier haben wir ein Instrument, um das wieder zusammenzubringen. Ich bin froh, hat die Fraktion BDP/CVP ihren Antrag zurückgezogen. Unsere Argumentation dagegen wäre die gleiche gewesen wie die gegen den Antrag der FDP: Die Sparmassnahmen, die Sie für das aktuelle Budget gesprochen haben, bedeuten allein für die Personalaufwendungen von Stadtgrün eine Reduktion von 320 000 Franken. Das sind fünf Stellen, die dieses Jahr reduziert werden, plus eine zusätzliche Stelle, die wir in diesem Geschäft ab 2016 ausweisen, wenn es in Kraft ist. Wir haben bei Stadtgrün 665 000 Franken Sparmassnahmen im Jahr 2015, plus alle folgenden und entsprechend im IAFP. Wir haben einen grossen Teil unserer Sparmassnahmen in diesem einzelnen Amt umgesetzt und ich bin sehr froh über die unterstützenden Worte von heute Abend, die sagen, jetzt müsse man vorsichtig werden damit, angesichts unserer wachsenden Bedürfnisse von diesem Amt immer mehr Leistungen zu erwarten und gleichzeitig aufs Sparpedal zu drücken, und darum bin ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie den Antrag FDP ablehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP ab (20 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (46 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 005*

2014.PRD.000131

6 ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP Partner; Krediterhöhung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP Partner; Krediterhöhung.
2. Für die Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170-035 (Kostenstelle 170 500) der mit SRB 568 vom 29 .Oktober 2009 gesprochene Projektierungskredit von Fr. 670 000.00 um Fr. 100 000.00 auf insgesamt Fr. 770 000.00 erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Oktober 2014

Rückweisungsantrag Nr.1 der Kommissionminderheit PVS

Das Geschäft sei mit folgender Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen:

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Fahrtenkontingente in diesem ESP entfallen, sobald

auch die neuen kantonalen Vorschriften in Kraft sind, die den Wegfall dieser Fahrtenkontingente vorsehen.

Rückweisungsantrag Nr.2 der Kommissionsminderheit PVS

Das Geschäft sei mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

Das Geschäft „Projektorganisation ESP Wankdorf sei abzuschliessen. Dem Stadtrat sei ein neues Geschäft mit dem Titel „Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf“ vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Beiträge hat die Stadt Bern bisher an die Kosten der Projektorganisation ESP Wankdorf geleistet?
- An wen wurden die bisherigen Beiträge geleistet?
- Welche Kosten fallen in den nächsten Jahren für die Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf an? Wie hoch wird der Gesamtaufwand für die Stadt Bern dafür sein?
- Auf welcher Rechtsbasis werden diese Beiträge der Stadt Bern geleistet?
- Wer hat die Federführung des Projekts „Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf“?
- Leistet die Stadt Bern freiwillig ihren Beitrag an diesem Projekt oder ist sie dazu verpflichtet? Wenn Ja, warum und auf welcher Rechtsbasis?
- Welcher Beitragsschlüssel gilt für dieses neue Projekt?
- Wie sieht der Finanzierungsplan für die folgenden Jahre aus?
- Welche Rolle hat die Stadt Bern in dieser neuen Projektorganisation?

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

3. (neu) Mit dem Kredit dürfen keine Planungen mitfinanziert werden, welche die öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen der Allmenden weiter schmälern.

Begründung: Allmenden sind frei zugängliche, gemeinsam genutzte Freiräume. In den letzten Jahrzehnten wurden diese in untragbarer Masse durch die Autobahn, die neuen Ausstellungshallen, durch befestigte Ausstellungsflächen im Freien, durch die Autoabstellplätze auf der Kleinen Allmend, die entgegen eines Stadtratsbeschlusses nicht entfernt wurden, und durch Sportanlagen systematisch dezimiert siehe dazu: www.derbund.ch/bern/stadt/Die-Allmend-ist-einfach-verloren/story/11453163). Weitere Bauideen geistern herum: Zum Beispiel eine „Eventhalle“ mit 9000 Plätzen, weitere Sportbauten im Vorraum des Eisstadions, zusätzlich Kunstrasen-Trainingsfelder für YB usw. Durch die auszuarbeitende Richtplananpassung dürfen keine weiteren Zweckentfremdungen von öffentlichen Grün- und Freiflächen vorweggenommen werden.

Ergänzungsantrag Fraktionen SP und GB/JA!

3. (neu) Erfolgt aufgrund der geplanten Lagebeurteilung eine Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf, wird der Gemeinderat beauftragt darauf hinzuwirken, dass die 500 Parkplätze in der Angebotsstufe 2 von der Kleinen Allmend verlegt oder nicht mehr angeboten werden.

Begründung: Am 27.11.2014 hat der Stadtrat die Fristverlängerung des interfraktionelles Postulats SP/JUSO, GB/JA!: „Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiesel!“ beschlossen. In der Antwort des Gemeinderates vom 21. November 2012 auf den Vorstoss hat er dargelegt, dass er die Absicht, das Parkplatzangebot auf der Kleinen Allmend im Rahmen des Möglichen zu reduzieren, grundsätzlich begrüsst. Der Gemeinderat muss deshalb in dieser Sache den Tatbeweis erbringen, dass er tatsächlich alles in seinen Möglichkeiten stehende unternimmt, die Parkplätze auf dieser wertvollen Grünfläche zu verschieben oder aufzuheben.

Sprecherin PVS *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Das Geschäft hat in der PVS zu Diskussionen geführt, was auf den ersten Blick erstaunen mag, weil es um die Aufstockung eines Investitionskredits von heute 670 000 Franken auf neu 770 000 Franken geht, also um „nur“ 100 000 Franken. Worum geht es im Detail? Im Dezember 2001 wurde mit einem Gemeinderatsbeschluss ein Beitrag an die Projektorganisation ESP Wankdorf genehmigt. 2004 wurde dieser Kredit, wiederum mit Gemeinderatsbeschluss, von 250 000 Franken auf 270 000 Franken erhöht. In der dritten Runde wurde er 2006, diesmal vom Stadtrat, auf 570 000 Franken erhöht und im bisher letzten Umgang, 2009, auf 670 000 Franken. Die letzte Aufstockung um 100 000 Franken hat der Stadtrat als Kostenanteil der Stadt Bern an die Projektorganisation ESP Wankdorf für die Jahre 2009 und 2010 bewilligt und damit hat er gleichzeitig einer Verlängerung des Engagements der Stadt Bern in dieser Projektorganisation zugestimmt. Im August 2012, also fast drei Jahre nach der letzten Kreditaufstockung, hat die sogenannte Behördendelegation ESP Wankdorf beschlossen, „anstelle einer einfachen Gesellschaft mit eigenem Finanzierungsplan neu den ESP Wankdorf direkt als Projekt zu führen und die jeweiligen externen Aufträge gemeinsam, nach bekanntem Kostenschlüssel, zu finanzieren“, wobei die Partner auf die Verrechnung von Eigenleistungen verzichten würden. Im Oktober 2012 wurde der Investitionskredit in der Höhe von 670 000 Franken abgerechnet, offenbar – restlos klar wurde das in der Beratung der PVS nicht – aus der Überlegung heraus, dass die Zusammenarbeit der Partner ESP Wankdorf aufgrund der zitierten Entscheidung der Behördendelegation pro futuro auf eine neue Basis gestellt wurde. Im April 2014 wurde dieser bereits abgerechnete Verpflichtungskredit aber wieder eröffnet, mit der Begründung, man habe eine Restsumme für noch ausstehende Rechnungen verwenden müssen, und mit Vortrag vom Oktober 2014 macht der Gemeinderat dem Stadtrat jetzt beliebt, eine nächste Tranche von 100 000 Franken auf diesen Verpflichtungskredit von heute 670 000 Franken draufzupacken, allerdings nicht mehr als Beitrag der Stadt Bern an die Projektorganisation ESP, sondern „für die Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf“ und dies für die Jahre 2014 und 2015. Mittelfristig ist bei „Normalbetrieb“ laut den Ausführungen des Gemeinderats mit wiederkehrenden Kosten von rund 70 000 Franken pro Jahr zu rechnen, und dies offenbar auf unbestimmte Zeit – zulasten der Investitionsrechnung, nicht etwa zulasten des Budgets. Etwas salopper ausgedrückt also: eine Art Endloskredit zulasten der Investitionsrechnung. Die Frage, wie denn die Beiträge der Stadt Bern für die Jahre 2011 bis 2013 finanziert worden seien, wurde dahingehend beantwortet, dass man zwischen 2009 und 2012 fast kein Geld ausgegeben habe, weshalb man auch nicht in der Pflicht gestanden sei, welches zu organisieren, sondern man habe 2012 und 2013 von den Restmitteln des vorher gesprochenen Kredits leben können. Auf Nachfrage aus der Kommission wurde später präzisiert, dass mit dem jetzt beantragten Kredit über 100 000 Franken zum Teil auch Rechnungen für 2013 und 2014 erbrachte Leistungen bezahlt werden sollen. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP anfallenden Rechnungen werden teilweise vom Kanton Bern bezahlt, unter Einforderung von anteiligen Beträgen aller Partner, zum Teil aber auch für die direkte anteilmässige Begleichung an einzelne Partner weitergeleitet. Die Stadt Bern leistet also einerseits Beiträge an den Kanton Bern, der Verträge mit Externen abschliesst, die im vorliegenden Zusammenhang Leistungen erbringen, und bezahlt andererseits direkt Unternehmerrechnungen. Aus Zeitgründen erspare ich Ihnen weitere Angaben zu den Diskussionen, wie sie in der PVS gelaufen sind und komme direkt zum Ergebnis der Beratungen und zum Antrag der Kommission an den Stadtrat: Sie empfiehlt mit 5 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, eine Aufstockung des Investitionskredits um 100 000 Franken, wie vom Gemeinderat beantragt.

Sprecher PVS-Minderheit *Alexander Feuz* (SVP): Ich spreche zum Rückweisungsantrag 1, unterstütze aber selbstverständlich auch den Rückweisungsantrag 2, der ist auch der wichtigere, der zentrale. Uns ist es ein Anliegen, dass man sie nicht einander gegenüberstellt.

Es geht uns darum, dass wir nicht weiterhin Planungsbüros damit beauftragen wollen, Autos zu zählen und damit, zu eruieren, wie viele Fahrten dorthin gehen. Man macht weiterhin ein grosses Tamtam, dabei entfallen im Kanton Bern 2016 oder 2017 diese Fahrtenkontingente. Es ist ein völliger Witz, weiterhin viel Geld auszugeben für etwas, was es nur noch in der Stadt Bern geben soll, während die anderen Orte im Kanton richtigerweise der Meinung sind, das solle entfallen. Unser Antrag ist, wie Sie sehen, mild, er gilt erst, wenn das Kontingent im Kanton entfallen ist. Es kann einfach nicht sein, dass wir mit einem Endloskredit Autos zählen lassen, das nützt nur den beteiligten Firmen etwas.

Sprecherin PVS-Minderheit *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dieses Geschäft werfe dermassen viele Fragen auf, die nicht beantwortet sind und es weise Ungereimtheiten auf, die man nicht tel quel akzeptieren könne, dass sie den Rückweisungsantrag 2 formuliert hat. Gleichzeitig ist auch das Geschäft Projektorganisation ESP Wankdorf abzuschliessen, wir erwarten einen Abschlussbericht plus die Kreditabrechnung über die 670 000 Franken, die insgesamt unter diesem Titel bewilligt wurden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Vielleicht erinnern sich einige in diesem Rat noch an die Vorlage für zusätzliche Parkplätze beim Schermenwald. Damals hat der Stadtrat einen Zusatzantrag der GFL gutgeheissen, wonach die Parkplätze auf der Kleinen Allmend aufgehoben werden, wenn diese Schermenwald-Parkplätze realisiert sind. Das war nicht nur ein eindeutiger Stadtratsbeschluss, sondern die Voraussetzung dafür, um den Parkplätzen im Schermenwald überhaupt zuzustimmen. Als aber die Parkplätze Kleine Allmend später immer noch da waren, sagte der Stadtpräsident, dieser Stadtratsbeschluss könne nicht umgesetzt werden, weil der regionale Richtplan dort Parkplätze vorsehe. Der Richtplan präjudiziert also Planungsentscheide des Stadtrats und unter Umständen auch des Volkes, wir sind durch die Richtplanung des Kantons, delegiert durch die Regionalkonferenz, in unseren Planungsmöglichkeiten in höchstem Masse eingeschränkt. Darum ist eine Motion von mir hängig, wonach man, bevor eine neue Richtplanung kommt, im Stadtrat noch einmal darüber diskutiert.

Bei den Allmenden haben wir, für alle einsehbar, den leidigen Zustand, dass sie Jahr für Jahr verkleinert und mehr zweckentfremdet werden. Der Bund-Artikel, auf den ich in der Begründung meines Antrags verwies, gibt einen ausgezeichneten Überblick darüber, was in den vergangenen Jahrzehnten gelaufen ist und was alles gegen die Zweckbestimmung der Allmenden und des Wankdorf verstösst. Wenn man sieht, was auf den Allmenden und darum herum alles läuft, muss man nüchtern sagen: Im Prinzip ist dieser ESP Wankdorf gebaut, da kann man nicht noch mehr reinstopfen. Und trotzdem gibt es neue Projekte. Man kann natürlich für jedes eine Begründung finden, warum gerade das jetzt noch zweckmässig und schön wäre. Aber wenn wir sehen, was da für Ideen rumgeistern, muss man sagen: Irgendeinmal muss man einen Strich ziehen und man muss sicherstellen, dass der revidierte regionale Richtplan nicht als Begründung dient: Dort stehe ja, dass man noch eine Eventhalle baue, dass man die Sportanlagen weiter vergrössere etc... Jacqueline Gafner hat gesagt, man wisse nicht, was mit dem Kredit genau gemacht werden solle. Man kann aber herauslesen, dass er auch dazu dienen soll, den Richtplan dem neuen kantonalen Richtplan, der im Moment in Erarbeitung ist, anzupassen. Und mein Antrag will, dass man eine ganz klare Richtschnur setzt, wofür das Geld nicht gebraucht werden darf: Für eine weitere Verkleinerung und Zweckentfremdung des öffentlichen Raums der Allmend. Es wird von verschiedenster Seite und immer wieder bedauert, dass immer mehr von der Allmend verloren geht, aber in dem Fall muss man eingreifen, wo man eine Möglichkeit hat, und das ist dort, wo man Geld bewil-

ligt. Wenn man Geld bewilligt, kann man sagen, wofür es eingesetzt beziehungsweise eben nicht eingesetzt werden darf. Man muss ein deutliches Zeichen setzen und beschliessen, dass es nicht für eine weitere Verkleinerung und Zweckentfremdung verwendet werden darf. Ich bitte alle, und das sind viele, die sich irgendeinmal für die Allmend eingesetzt haben, meinem Antrag zuzustimmen.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP: Der ESP Wankdorf hat uns hier schon viele Male beschäftigt. Ich möchte meinen Vorredner ein wenig beruhigen: Der Nutzungszonenplan Allmenden, der festlegt, wie die Nutzung genau aussehen soll und was wo gemacht werden darf, wurde vom Volk mit grossem Mehr angenommen. Da müssen wir glaube ich nicht so skeptisch sein. Allerdings haben die SP der Stadt Bern wie auch die Quartier-SP doch auch zahlreiche Probleme mit diesem Richtplan. Da gibt es einerseits die elende Geschichte mit der Parkiererei, die ja Auswirkungen bis in den Grossen Rat hatte, und das zweite ist der Wohnanteil im Perimeter des Richtplans. Er ist zwar mit Schönberg Ost und Baumgarten gestiegen, aber auf gewissen Feldern, auf denen wir uns das durchaus vorstellen können, sieht der Richtplan eben kein Wohnen vor, was wir störend finden.

Der Richtplan wurde 2010 vom Kanton erarbeitet und wir hoffen, dass bei seiner Überarbeitung – der Gemeinderat deutet es ja bei der Krediterhöhung ein wenig an – eine Lagebeurteilung vorgenommen wird und dass im Juni 2015 die Ergebnisse dieser Lagebeurteilung vorliegen. Ich hoffe, dass dabei herauskommt, dass er vor allem in gewissen Punkten, an denen wir ein Interesse haben, überarbeitet wird. Dies zum Generellen. Und zum Speziellen, um das es hier geht: Die Kreditaufstockung ist sinnvoll. Wer im Quartier wohnt, weiss, wie gross die Verkehrsbelastung ist, man konnte das gestern beim Eishockey-Cupfinal wieder sehen. Im Richtplan gab es beispielsweise einen interessanten Bericht zu Luft- und Lärmbelastungen, und darauf basierend hat man dann gewisse Massnahmen ausgearbeitet. Das Controlling ist also für die Anwohnenden – denn das gibt es auch noch! – sehr wichtig und nützlich und darum stimmt die Fraktion SP der Erhöhung des Kredits zu, in der Hoffnung, dass eine Überarbeitung des Richtplans stattfinden wird. Zum Rückweisungsantrag 1: Ja, ok. Zum Rückweisungsantrag 2: Ich war acht Jahre lang in der PVS, und wenn ich solche Fragen hatte, habe ich die vorgängig der Verwaltung zur Beantwortung vorgelegt und nicht nachher mit einem Rückweisungsantrag, aber vielleicht ist ja die Kultur in der PVS inzwischen etwas anders. Ich würde aber meinen, es sei eigentlich selbstverständlich, dass man zuerst Fragen klärt und sich erst nachher eine Meinung bildet zu einem Geschäft.

Den Ergänzungsantrag Theiler lehnen wir ab, weil er uns zu weit geht. Gewissen Sportbauten haben wir ja bereits zugestimmt. Die Kunstrasenfelder auf der Grossen Allmend haben wir mit Zähneknirschen akzeptiert, weil sie nicht auf der Kleinen Allmend errichtet werden können. Wir haben aber zusammen mit GB/JA! einen Ergänzungsantrag gestellt, in dem es um die leidigen 500 Parkplätze auf der Kleinen Allmend geht. Wer länger im Stadtrat ist, kennt das Geschäft auswendig: 2001 wurde hier ein erstes Begehren angenommen, diese Parkplätze endlich zu verschieben oder gleich zu streichen. Es ist dann weitergegangen beim Zonenplan Schermenwald/Waldau, wonach dort alle Parkplätze aufgehoben werden sollten, das war ein Entscheid aus unserer Mitte. Die Mehrheit des Stadtrats will einfach die Parkplätze dort nicht. Darum unser Antrag, dass diese 500 Parkplätze in der Angebotsstufe II von der Kleinen Allmend verschwinden oder verschoben werden, wenn der ESP überarbeitet wird. Es sollte doch möglich sein, den Stadtratswillen endlich umzusetzen!

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Wankdorf ist der Ausbau von regionalen Wirtschafts- Sport- Wohn- und Erlebnisorten mit tausenden von Arbeitsplätzen im Gang. Der

ESP Wankdorf umfasst eine Fläche von 36 Hektaren und ist der grösste und bedeutendste ESP im Kanton Bern. 2012 ist er zu einem von fünf Premium-Standorten im Kanton avanciert, ebenfalls zu diesen fünf gehört Ausserholligen. Beide sind aufgrund ihrer Lage, Grösse und Aussenwirkung und wegen ihres Potenzials von höchstem kantonalem Interesse. In der nächsten Programmperiode sollen die Mittel des Kantons schwergewichtig auf die fünf Premium-Standorte konzentriert werden und wir sind darum ein wenig besorgt, dass der Kanton auch übrige Fahrten aus dem Fahrtenkontingent schwergewichtig auf die beiden ESP Wankdorf und Ausserholligen konzentriert. Aber die Entwicklung soll weiterhin verträglich und nachhaltig sein und darum nimmt die Fraktion GB/JA! den Kredit an, der auch ein Monitoring und eine enge Begleitung der Entwicklung im ESP Wankdorf vorsieht. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass solche Standorte einer übergeordneten Führung unterstellt werden sollen, es ist also richtig, dass der Kanton die Federführung übernimmt. Es ist aber gleichzeitig bedauerlich, dass die zuständige Kommission nicht über das Monitoring 2013 in Kenntnis gesetzt wurde. Konkret in Planung sind zurzeit der künftige Betrieb der Bolligenstrasse und des Autobahnanschlusses am Schermenweg, und mittelfristig soll die S-Bahn-Station Wankdorf ausgebaut werden. Das sind Infos, über die eine vorbereitende Kommission des Stadtparlaments in Kenntnis gesetzt werden sollte.

Der Antrag, den wir zusammen mit der SP gestellt haben, wurde schon vorgestellt. Wir haben einen gewissen Widerspruch zu Luzius Theiler bezüglich Kunstrasenfelder auf der Grosse Allmend, wir waren dafür, dass sie gebaut werden, es gab auch eine Volksabstimmung dazu. Und es ist klar, dass auch künftige Planungen eine Volksabstimmung brauchen, weil die Umwandlung von Grünflächen in eine Zone für öffentliche Nutzung demokratisch legitimiert sein muss. Die Position der Kunstrasenfelder dient auch dazu, dass die BEA nicht weiter in die Grosse Allmend wachsen kann. Aber jetzt ist genug, darum unterstützen wir den Antrag Theiler. Die Rückweisungsanträge lehnen wir ab.

Daniel Imthurn (GLP) für die Fraktion GLP: Dieser Kredit gab in der vorbereitenden Kommission einiges zu reden, insbesondere wegen des von der PVS-Sprecherin schon erwähnten Kreditgebarens. Ich habe mich in diesem Zusammenhang gefragt, ob hier ein Investitionskredit das Richtige ist, ob dieser quasi-Endloskredit nicht eher in die laufende Rechnung kommen sollte. Aber die Verwaltung meinte Nein, es brauche hier einen Investitionskredit. Ich habe mich überzeugen lassen, dass es so richtig ist und habe dem Geschäft zugestimmt, und auch die Fraktion GLP wird zustimmen, wir werden also die Rückweisungsanträge ablehnen.

Die Anträge Theiler und SP / GB/JA! lagen der Kommission nicht vor und auch die Fraktion konnte sie nur kurz anschauen. Die Frage ist natürlich, ob eine Partei, die Grün im Namen führt, Anträge, die Grünflächen schützen wollen, überhaupt ablehnen kann. Wir sind der Meinung, das könne man durchaus. Die Ausführungen von Ursula Wyss zum letzten Geschäft haben gezeigt, dass die öffentlich zugänglichen Grünflächen in der Stadt Bern massiv zugenommen haben. Ich bin einverstanden, dass man nicht die ganze Allmend zumacht, aber will man über dem ESP Wankdorf einfach eine Art Glaskuppel machen? Ökologie ist ein bisschen mehr als nur das Erhalten von Grünflächen, dazu gehört auch eine saubere und richtige Verkehrsplanung oder eine korrekte Siedlungsplanung, und es kann durchaus sein, dass es sinnvoll ist, aus ökologischen Gründen, im Bereich ESP Wankdorf zu bauen. Darum sind wir dagegen, die ganze Sache einzufrieren. Die nötige Planungsfreiheit sollte vorhanden sein, damit die Stadt Bern dort etwas machen kann. Die SP und GB/JA! sind in der PVS mit mehreren Personen vertreten, aber es hat dort niemand einen entsprechenden Antrag gestellt. Wir haben beschlossen, ihn grundsätzlich zu befürworten, wir warten aber darauf, was der Gemeinderat dazu sagt. Vielleicht gehört das ja im Ganzen schon dazu.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft in der vorliegenden Form, das wird kaum jemanden überraschen, nicht zustimmen. Wir haben hier einen Investitionskredit, der praktisch ewig läuft, was darauf hinaus läuft, dass nie abgerechnet wird, was seit 2011 passiert und dass der Stadtrat nie erfahren wird, wofür er Geld gesprochen hat respektive was mit dem gesprochenen Geld gemacht wurde. Die Verwaltung hat zwar erklärt, man habe ein kredittechnisches Problem, weil die Stadt Bern das Instrument des sogenannten Rahmenkredits nicht kenne, darum müsse man das so machen, aber das leuchtet definitiv nicht ein. Ein zweiter Grund, warum wir nicht bereit sind, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen: Gestartet ist man 2001 im Rahmen einer einfachen Gesellschaft, was im Prinzip nichts anderes war als ein multilateraler Vertrag, mit dem Ziel, zu einem Richtplan ESP Wankdorf zu kommen. Dieser ESP existiert heute. Es geht also nicht mehr darum, zu einem solchen Plan zu kommen – was man ja vielleicht noch als Investition anschauen kann –, sondern heute geht es um die Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf. Und dies soll nicht mehr im Rahmen des ursprünglichen Konstrukts einer einfachen Gesellschaft geschehen, sondern in Form eines Projekts, das de facto, wenn nicht de jure, ein Projekt des Kantons ist. Dessen ungeachtet leistet die Stadt auf der einen Seite Beträge – das wäre ein Indiz dafür, dass es ein Beitragsgeschäft ist –, auf der anderen Seite begleicht sie aber auch direkt Unternehmerrechnungen, und dies in einem Projekt, in dem sie die Federführung nicht hat. Das ist ein Unding, das geht so nicht. Aus diesen Gründen werden wir das Geschäft nicht einfach abnicken, im Wissen darum, dass eine Mehrheit hier es wahrscheinlich anders sieht. Aber es gibt auch für die Stadt Bern gewisse Regeln finanztechnischer Art, die einzuhalten sind, auch wenn es an und für sich sinnvoll sein mag, dass sie bei der Weiterentwicklung dieses ESP Wankdorf weiterhin dabei ist. Und noch einmal: Wenn Sie dieses Spielchen hier weiterspielen, hat man in 20, 30 oder 40 Jahren ein paar Millionen Franken ausgegeben, ohne diese Gelder je abzurechnen. Sie werden nie wissen, wie das Geld verwendet wurde. Darum bitte ich Sie, sowohl dem Rückweisungsantrag 1 wie auch dem Rückweisungsantrag 2 der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Aber das wird voraussichtlich nicht der Fall sein und darum wird die FDP das Geschäft ablehnen.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion sagt Ja zu diesem Investitionskredit. Uns gefällt, wie man mit dem Geld umgeht, was man mit diesem Richtplan machen möchte. Insbesondere ist es ja eine übergreifende Planung, mehrere Akteure – der Kanton, die SBB, verschiedenen Gemeinden – arbeiten zusammen, man schaut, wo man hin will und darum gibt es diesen Richtplan. Es wurde die Frage aufgeworfen, was man mit dem Geld gemacht habe und künftig machen wolle. Für uns ist klar, was damit gemacht wird: Man überprüft hin und wieder, ob man auf dem richtigen Weg ist, ob man dort ist, wo man hin möchte, es gibt Mobilitätserhebungen etc., man kann Massnahmen überprüfen, und darum stimmen wir dem Kredit zu. Die Rückweisungsanträge lehnen wir folglich ab. Für den Antrag Theiler habe ich Sympathien, weil wir ja die Grünflächen auch konservieren wollen. Aber wir haben den Eindruck, man verordne sich da einen etwas starken Einschnitt. Bei einer Planung soll man Ideen und Innovationen freien Lauf lassen dürfen, denn mit einer Planung ist ja noch nichts umgesetzt. Und wenn gebaut werden sollte, wo jetzt Grün ist, bräuchte es ohnehin je nachdem Zonenplanänderungen, die genehmigt werden müssten. Darum finden wir, wir sollten uns nicht einen Stein ans Bein hängen. Ein Velounterstand zum Beispiel sollte ja noch möglich sein. Zum Antrag SP / GB/JA! sagen wir klar Ja.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion unterstützt die beiden Rückweisungsanträge, das Geschäft lehnt sie ab. Zum Antrag Theiler haben wir Stimmfreigabe beschlossen, den Antrag SP / GB/JA! lehnen wir klar ab.

Diese Planung hier ist eine Endlosplanung, ein Fass ohne Boden. Es ist vielleicht auch von Interesse zu wissen, dass die Migros neuerdings nicht mehr Eigentümerin ist, aber es läuft alles gleich weiter. Wir haben den Eindruck, die linke Hand wisse nicht, was die rechte Hand macht. Stefan Jordi hat Jacqueline Gafner vorgeworfen, man habe die Fragen zu spät gestellt, ich stelle hingegen fest: Die Verwaltung konnte die Fragen nicht beantworten. Bis heute habe ich jedenfalls keine Antworten erhalten. Vielleicht hören wir noch vom Gemeinderat, welche Kosten genau anfallen, auf welcher Rechtsbasis diese Beiträge geleistet wurden, wer die Federführung hat, ob die Stadt Bern freiwillig einen Beitrag leistet, welche Beitragsschlüssel gelten, wie der Finanzierungsplan aussieht, welche Rolle die Stadt Bern in der neuen Projektorganisation hat, welche Beiträge bereits geleistet wurden. – Ich gehe nach wie vor davon aus, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können. Es gibt sehr grosse Fragezeichen, wenn frühere Eigentümer nicht mehr dabei sind und man trotzdem noch auf der Basis des alten Schlüssels verhandelt.

Was ich vorhin gesagt habe, unterstützen wir natürlich auch von der SVP aus: Es kann nicht sein, dass man für viel Geld Erbsen- respektive Autozähler beschäftigt. Der ESP ist ein gutes Projekt, aber wie es hier aufgegleist ist, geht es nicht. Bei so vielen Unklarheiten gibt es für uns nur die Rückweisung. Und wenn man die Rückweisung nicht will, um dem Geschäft allenfalls noch eine Chance zu geben, so sehen wir keine Veranlassung, es zu unterstützen. Zum Antrag Theiler gehen die Meinungen auseinander. Es geht nicht darum, dass man Überbauungen auf Allmenden verbietet, aber man soll dafür keine öffentlichen Gelder verwenden, darum wird ein Teil unserer Fraktion den Antrag unterstützen.

Der Antrag SP / GB/JA! ist klar ideologisch motiviert, es geht darum zu verunmöglichen, dass man dort mit dem Auto hinfahren kann. Ein Match dauert bis halb elf. Stellen Sie sich jetzt einen SCB- oder YB-Fan aus Schangnau vor. Wie kommt der nachher noch mit dem öV nach Hause? Das können Sie vergessen! Bern hat eine Zentrumsfunktion, also lassen Sie doch den Leuten, die von weit her kommen, die Möglichkeit, ihre Karre dort abzustellen. Tagsüber kann man den Platz ja auch anders nutzen, zum Beispiel für Leute, die mit Modellautos rumspielen. Versuchen Sie nicht, alles zu verplanen und den Leuten, die Ihre Auffassung nicht teilen, diese Auffassung zu oktroyieren. Wenn Sie diese Parkplätze aufheben, gibt es einen grossen Suchverkehr. Durch eine Demo des Schwarzen Blocks am Bollwerk wird wahrscheinlich viel mehr CO₂ ausgestossen, weil die Leute Bern grossräumig umfahren und die Autos an einem ganz anderen Ort abstellen müssen. Und denken Sie auch daran, dass immer mehr Elektroautos aufkommen, und dann sagt man plötzlich, die Leute von auswärts müssten ihre Fahrzeuge auch irgendwo abstellen können. Man muss nicht einfach aus rein ideologischen Gründen solche Anträge einreichen. Es spricht für die PVS-Mitglieder der Fraktionen SP und GB/JA!, dass sie diesen Antrag nicht dort eingereicht haben. Man kann ein Fuder überladen, bis es definitiv zu viel ist, das ist ganz klar ein ideologischer Antrag und das geht für uns so nicht. Wenn Sie der Sache eine Chance geben wollen, weisen Sie das Geschäft zurück, und wenn Sie das nicht wollen, so werden wir es klar ablehnen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Eigentlich ist es ja ein einfaches Geschäft: Es geht um die Kreditaufstockung für eine Geschichte, die schon seit vielen Jahren läuft, und dies erfolgreich. Es ist eine Partnerschaft, viele Beteiligte, die in dieser Richtplanung und in dieser Behördendelegation gemeinsam eine Planung in einem grossen, gemeindeübergreifenden Gebiet angepackt haben. Wir haben einen Kostenteiler mit 40% für den Kanton, 27% für die Stadt Bern, je 7% für Ittigen, Ostermundigen, die Burgergemeinde etc. Wenn ich mir bewusst mache, dass die Ortsplanung Aufgabe einer Gemeinde ist und dass wir dort mit Abstand die grösste Landeigentümerin und damit die grösste Nutzniesserin sind – wir haben das Zehnfache von Ittigen oder von Ostermundigen –, muss ich sagen: Diese Behördendelegation und die Arbeit, die dort in einer gemeindeübergreifenden Planung gemacht wird, ist durchaus im

Interesse, auch im Kosteninteresse, der Stadt Bern. Und wenn Sie den ESP Wankdorf der letzten paar Jahre anschauen, müssen Sie auch sagen: Das ist eine riesige Erfolgsgeschichte. Man kann natürlich immer darüber diskutieren, was Sinn macht und wie man sich weiter entwickeln will und wie nicht, aber ich halte fest: Im ESP Wankdorf hat sich sehr viel getan und so gesehen hat sich diese Behördendelegation durchaus als Erfolgsmodell erwiesen.

Zu den Fragen von Jacqueline Gafner: Da ist nichts Geheimes dabei. Wenn man die Fragen erhalten hätte, hätte man sie alle beantworten können, aber wir hatten sie ganz einfach nicht. Und wenn man die Fragen nicht hat, kann man auch schlecht Antworten darauf geben, und darum war das in der Kommission relativ unbefriedigend. Aber es gibt keine Geheimnisse und keine Blindflüge. Zur Kostenfrage, wie sie jetzt angedacht ist, mit diesen jährlich ca. 70 000 Franken: Man weiss nun einmal nicht genau, was es kostet, weil es ein Work in Progress ist. Das grosse Geld fliesst übrigens zum Kanton, der das Projekt über Herrn Dr. Seewer leitet.

Die Sache von Herrn Feuz mit dem Fahrtenkontingent kennen wir ja schon von der Inselplanung. Erstens sind die Kontingente noch nicht abgeschafft, zweitens sind die, die in Kraft sind, nicht abzuändern, weil sie ein Teil der Baubewilligung sind. Das grösste Fahrtenkontingent dort draussen betrifft natürlich das Stade de Suisse, inklusive Einkaufszentrum. Da können Sie hier beschliessen, was Sie wollen, aber es war dazumal eine Bedingung, um überhaupt eine Baubewilligung zu erhalten. Selbst wenn das Fahrtenkontingent aus Lufthygienegründen abgeschafft werden sollte, würde das nichts ändern. Kommt noch dazu, dass bei der Frage von Fahrten nicht nur die Luft ein Thema ist, sondern auch das Abstellen der Fahrzeuge, die Belastung der Strassen, die Belastung des Quartiers. Und im Nordquartier geht es bei Grossveranstaltungen natürlich vor allem um die Belastung für das Quartier und darum muss man den Rückweisungsantrag 1 auf jeden Fall ablehnen. Auch beim Rückweisungsantrag 2 empfehle ich Ablehnung. Warum soll man diesen ESP jetzt abschliessen, wo man daran ist zu schauen, wie es weitergehen soll, ob und wie man korrigierend einwirken will? Und die Antworten auf die gestellten Fragen können wir wie gesagt jederzeit liefern.

Luzius Theilers Antrag ist einer der Anträge, die einem gefallen: Wer will schon nicht Allmenden schützen? Aber dieser Antrag geht sehr weit, da geht es nicht nur um Grün, sondern auch um Sportnutzungen und, das hat der Sprecher der SP schon gesagt, da legen Sie sich wahrscheinlich Fesseln an, die Sie nicht mehr loswerden. Mit der vorliegenden Formulierung sind künftig Sportnutzungen auch dort nicht mehr möglich, wo sie mit der Allmend nichts zu tun haben, beispielsweise im Perimeter der Eisbahn der PostFinance-Arena, wo angedacht ist, einen Eishockey-Cluster zu machen, weil man nicht mehr alle Eisbahnen in der Stadt betreiben will. Darum bitte ich Sie, den Antrag Theiler abzulehnen.

Der Antrag SP / GB/JA! vertritt eine Meinung, die im Stadtrat schon des Öftern geäussert wurde, nämlich, die Parkplätze abzuräumen. Im Moment sind wir einfach in einer grundeigentümerverbindlichen Planung, die wir nicht korrigieren können, und darum bin ich froh über die gewählte Formulierung, wonach man bei einer Überarbeitung darauf hinwirken sollte, dass man sie aufheben könne. Ich bin durchaus bereit, bei dieser Gelegenheit zu schauen, dass man die Parkplätze an einen anderen Ort verlegen kann. Es ist der Wunsch einer Mehrheit dieses Rats, dass man diese Parkplätze auf der Kleinen Allmend nicht hat, und es ist mir auch bewusst, dass es schwierig sein wird, auf der Kleinen Allmend irgendwelche Sportplatzplanungen durchzubringen, wenn man da keine Lösung findet. Damit ist dieser Antrag wohl durchaus auch im Sinn einer vernünftigen Quartierentwicklung zu sehen.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Jacqueline Gafner verlangt noch einmal das Wort, allerdings hätte ich nicht gehört, dass sie persönlich angesprochen worden wäre.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich hingegen habe gehört, dass ich persönlich angesprochen wurde. Man hat nämlich gesagt, die Fragen seien in der Kommission nicht gestellt wor-

den. Ich habe das ein wenig anders erlebt und das kann man auch im Protokoll nachlesen. Aber ich komme nicht deswegen ans Mikrofon, sondern weil Alexander Tschäppät mindestens zweimal erklärt hat, es sei überhaupt kein Problem, die Fragen zu beantworten. Ich bedanke mich für das Angebot und nehme es gern an, zuhänden der PVS oder persönlich.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 ab (22 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 ab (23 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 007
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Theiler ab (20 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 008
4. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag SP, GB/JA! zu (44 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (43 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 010*

Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt.

2013.SR.000266

7 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Der Egelsee nach dem Entsorgungshof: Begegnungsstätte für Familien und Anwohner

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 26. Februar 2014

Motionär *Claudio Fischer* (CVP): Die zukünftige Nutzung des Entsorgungshofs Egelsee soll im Rahmen der zweiten Etappe für ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept Stadtteilpark Wyssloch festgelegt werden. Dass der Egelsee massgeblich aufgewertet werden soll, ist unbestritten. Ich war sehr oft mit meinen Kindern dort, ein toller Ort, aber mit einem Schandfleck. Die Motion vom September 2013 hat den Gemeinderat aufgefordert, uns bis Mitte 2014 ein Nutzungskonzept Egelsee als Begegnungsstätte in erster Linie für Familien und Anwohner inklusive einer Kreditvorlage zu präsentieren, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Quartierbewohner und einzelner Institutionen. Das SP-Postulat geht in die gleiche Richtung und wir werden es auch unterstützen. Jetzt ist Februar 2015. Die Antwort des Gemeinderats datiert vom 26. Februar 2014, er beantragt, die Motion abzulehnen, er wäre aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Offensichtlich waren wir vor einem Jahr noch nicht so weit. So ist mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für eine Nachnutzung des Entsorgungshofs und des Werkhofs Strassenreinigung abzuwarten, bis die zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten zu den Planungen Tramdepot Burgernziel, Auszug Entsorgungshof und Werkhof klar sind. Es ist also alles verlinkt. Gut. Die zukünftige Nutzung, schreibt der Gemeinderat, solle in einem partizipativen Prozess, zusammen mit der Quartierkommission, Quartierarbeitern und allen betroffenen Amtsstellen, erarbeitet werden. Das Stadtplanungsamt werde ab 2015 die notwendigen Schritte in die Wege leiten und zu gegebener Zeit alle Betroffenen in die Planung einbeziehen. So weit so gut, ich kann das meiste nachvollziehen.

Aber bevor wir die Motion allenfalls in ein Postulat umwandeln, würde es uns interessieren, was in den vergangenen zwölf Monaten Seitens des Gemeinderats passiert ist.

- Diskussion siehe Traktandum 8. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion BDP/CVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (55 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 011*

2013.SR.000267

8 Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi, SP): Neue Nutzungsmöglichkeiten am Egelsee nach Auszug des Entsorgungshofes

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 19. Februar 2014

Für die Postulantin *Yasemin Cevik* (SP): Die beiden Vorstösse sind im Nachgang zur Kreditvorlage für einen neuen Entsorgungshof auf dem Schermenareal eingereicht worden, in beiden steht die Absicherung im Zentrum, dass dieses wichtige und exklusive Terrain beim Egelsee, das aus Sicht des Quartiers viel Potenzial bietet, der Öffentlichkeit zugänglich bleibt und zugänglicher gemacht wird und eine Aufwertung erfährt. Wir sind froh, dass der Gemeinderat gewillt ist, die Vorstösse als Postulate entgegenzunehmen und die Anliegen zu prüfen. Die SP fordert in ihrem Postulat nebst der bereits erwähnten öffentlichen Zugänglichkeit die Erstellung eines Nutzungskonzepts, unter Einbezug einer breiten Öffentlichkeit. Der Gemeinderat hält dazu fest, dass gemäss Nutzungs- und Gestaltungskonzept Stadtteilpark Wyssloch zweite Etappe die drei frei werdenden Gebäude auf dem Gelände des Entsorgungshofs und natürlich auch der Aussenraum einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden sollen. Laut Antwort des Gemeinderats erfolgt der Auszug des Werkhofs Strassenreinigung voraussichtlich erst 2017, der Entsorgungshof wird früher ausziehen. Offenbar ist die Quartierkommission mit der Zeitplanung einverstanden, für uns ist das gut und nachvollziehbar. Es wird uns versichert, dass die zukünftige Nutzung in einem partizipativen Prozess, zusammen mit der Quartierkommission, der Quartierarbeit und allen betroffenen Amtsstellen, erarbeitet wird, damit sind wir sehr zufrieden. Nicht äussern tut sich aber der Gemeinderat zu unserem dritten Punkt, betreffend Zwischennutzung. Aus Sicht der SP wäre es wichtig, dass man das Gebäude des Entsorgungshofs gleich nach dem Auszug, also schon dieses Jahr, einer Zwischennutzung zuführen könnte, sofern dies von der Belastung der Gebäude her möglich ist. Aber für dieses Quasi-Vorkonzept wäre der Austausch mit der Quartierkommission und der Quartierarbeit sehr wichtig. Eine Zwischennutzung bietet die Möglichkeit, mögliche Nutzungen auch im Hinblick auf die Zukunft zu testen. Die SP wird die Motion CVP/BDP wie vom Gemeinderat vorgeschlagen als Postulat unterstützen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 7 und 8

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen beide Vorstösse klar ab. Der Stadtteil 4 ist ein privilegiertes Quartier, mit dem Dählhölzliwald und zahlreichen weiteren schönen Bereichen. Und man muss, wie es der Gemeinderat richtigerweise ausführt, auch die Planung

Tramdepot Burgernziel berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass man auf so engem Raum zwei Standorte im selben Quartier hat, man kann nicht einfach so Geld ausgeben. Das hier ist zudem ein ideales Gebiet für schöne Wohnungen. Ich weiss, dass die Stadt Bern mit der Vermietung ihrer Wohnungen an schönen Lagen und auch mit der Preispolitik nicht immer eine gute Hand hat, aber wir sind der Meinung, auf einem solchen Areal dürfe man nicht einfach kurzfristig versuchen, Geld auszugeben und zu planen. Es geht hier um Grundsätze. Wir befürchten, dass man auch hier wieder über eine Zwischennutzung zu einem Definitivum kommen will. Aber wir müssen schauen, was zwingend ist, was man braucht und was wünschbar ist. Man hat ja dort Begegnungszentren und schöne Räumlichkeiten. Es bringt weder als Postulat noch sogar als Motion – die notabene sagt, dem Stadtrat sei bis Mitte 2014 ein Nutzungskonzept vorzulegen, dabei ist die Zeit ja längst abgelaufen – etwas, mit der Situation, wie wir sie jetzt am Burgernziel haben, parallel zu fahren. Wir haben wichtige Aufgaben, das hier ist allenfalls etwas Wünschbares. Wir sind sogar der Meinung, es gebe dort bessere Möglichkeiten für eine Nutzung als das hier. Es soll dort einen Freiraum geben, aber Geld auszugeben für ein Konzept und für etwas, das nicht das Richtige bringt, dazu sagen wir klar Nein.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ein Entsorgungshof direkt neben dem Egelsee – das ist eine ziemlich abstruse Planungssünde. Oder wer wäre je auf die Idee gekommen, direkt neben dem Marzili oder neben dem Rosengarten einen Entsorgungshof einzurichten? Der Egelsee wäre eigentlich eine Oase in einem Quartier, in dem es heute an Begegnungsraum fehlt. Er wäre es, aber der Lärm und der Verkehr sind für die Bevölkerung eine Belastung. Die Fraktion GB/JA! unterstützt alle Bestrebungen, um das Areal, das durch den Auszug des Entsorgungshofs und des Werkhofs Strassenreinigung frei wird, neu zu nutzen. Sie unterstützt beide Vorstösse als Postulat, das vom Gemeinderat aufgezeigte Vorgehen, die weitere Erarbeitung eines Nutzungskonzepts in eine zeitliche und inhaltliche Abhängigkeit zu den Planungen für den Stadtteilpark Wyssloch und für das Tramdepot Burgernziel zu stellen, scheint uns sinnvoll. Für die Fraktion GB/JA! zentral ist das frühzeitige und kontinuierliche Einbeziehen des Quartiers. Vor allem sollte die Nutzung dieses Areals an der Muristrasse die Perspektive bieten, um das zu schaffen, was dem Quartier heute fehlt: Öffentlicher Raum und Begegnungsmöglichkeiten. Und da möchte ich meinem Vorredner vehement widersprechen, auch als fast direkte Anwohnerin: Zwar kann man den Stadtteil 4 vielleicht einen privilegierten Stadtteil nennen, je nachdem, was man unter Privileg versteht, aber um ein privilegierter Stadtteil zu sein, reichen schöne Wohnungen und schöne Räumlichkeiten, wie es Alexander Feuz gesagt hat, nicht, sondern es braucht auch offenen Raum, Räumlichkeiten und Begegnungsorte als Quartiertreffpunkte. Die Fraktion GB/JA! hält fest, dass es eine Öffnung dieses Areals an der Muristrasse braucht, und zwar in jedem Wortsinn: Ein Öffnung zum heute eingezäunten und von der Umgebung abgeschnittenen See, vor allem aber auch eine Öffnung im Sinne eines öffentlichen und offenen Raums, in dem sich die Leute im Quartier begegnen können und wo eine vielfältige Publikumsnutzung möglich wird.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion wird beide Vorstösse unterstützen, auch die Motion, die den Gemeinderat beauftragt, bis Mitte 2014 ein Nutzungskonzept für das Areal des alten Entsorgungshofs Egelsee zu erarbeiten. Wir haben da zwar terminliche Probleme, wir erwarten aber, dass der Gemeinderat bis Mitte dieses Jahres ein Nutzungskonzept erarbeitet. Die Fraktion GFL/EVP findet es wichtig, dass er in dieser Sache endlich vorwärts macht, damit wir nicht in einem Providurium einer Zwischennutzung landen, wie dies gerade erst wieder bei der alten Feuerwehrkaserne gedroht hat. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, dass die Planung Anfangs 2015 beginne, aber davon haben wir bis jetzt noch nichts gemerkt und wir sind gespannt, was für ein Update er heute Abend zu die-

sem Thema gibt, ist doch die Antwort schon ein Jahr alt. Aus unserer Sicht soll jetzt mit dieser zweiten Etappe Stadtteilpark Wyssloch vorwärts gemacht werden. Der Umzug des Entsorgungshofs Egelsee an den Schermenweg ist für diesen Herbst vorgesehen und die Stadt weiss immer noch nicht, wie sie das Areal nutzen will.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion sieht den Auszug des Entsorgungshofs als grosse Chance für das Quartier. Wir sind überzeugt, dass man aus diesem Areal etwas sehr Gutes machen kann und wir begrüessen grundsätzlich auch, dass man darauf achtet, die Leute aus dem Quartier in die Diskussion darüber einzubeziehen. Wir werden beide Vorstösse als Postulat unterstützen. Warum nicht eine Motion? – Weil wir nicht allzu sehr in den Planungsprozess eingreifen und schon starre Vorgaben machen möchten.

Das Thema Zwischennutzung haben wir schon bei der Feuerwehrekaserne diskutiert. Eine Zwischennutzung ist grundsätzlich gut, aber es muss von Anfang an klar sein, wann der Termin ist, um wieder ausziehen, und es darf nicht sein, dass eine Zwischennutzung zu einem Providurium wird und so viele andere gute Projekte und Ideen blockiert. Es muss allen klar sein, die in eine Zwischennutzung gehen, dass ihr Projekt an diesem Standort in absehbarer Zeit ein Ende hat, auch wenn eine Idee sehr gut läuft. Aber wir sehen den Auszug des Entsorgungshofs wie gesagt als grosse Chance für die Stadt Bern und für das Quartier und wir hoffen, dass wir daraus etwas Gutes machen können.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich denke, wir haben alle das gleiche Anliegen, nämlich dass aus diesem Unort, der Entsorgungsstelle am Egelsee, ein Ort wird, der für das Quartier angenehm ist und entsprechend eine Aufwertung erfährt, und darum sind wir bereit, die beiden Vorstösse als Postulat entgegenzunehmen. Unser Problem ist: Im Moment ist noch alles dort. Im Verlauf des Jahres sollte zwar der Entsorgungshof ausziehen, aber der Quartierstützpunkt für die Reinigung wird noch einige Jahre bleiben, für ihn haben wir noch keine Ersatzlösung. Und damit lassen sich die Gebäulichkeit nicht einfach so umnutzen. Wir haben das Projekt mit dem Quartier zusammen angepackt und der Zeitfahrplan sieht vor, dass man 2015 dahinter geht. Wir wollen die Motion nicht, weil sie zu verbindlich ist für etwas, was in Postulatsform genau gleich ist und was wir alle wollen, nämlich eine Aufwertung des Egelsees, zudem gibt sie Fristen vor, die wir gar nicht mehr erfüllen können. Es ist uns klar, dass das hier eine Riesenchance ist für das Quartier, und darum werden wir wie gesagt im Verlauf dieses Jahres an die Planung gehen, zusammen mit dem Quartier, zusammen mit den interessierten Kreisen. Und der Gemeinderat hat bereits einen Kredit gesprochen für erste Verbesserungen und Aufwertungen des Grüngelands Wyssloch, schon bevor die Kredite für die Tagesschule und all diese Diskussionen kommen. Es war ein Sündenfall, den Entsorgungshof neben diesen Kindergarten zu stellen, wir haben heute grosse Verkehrsprobleme an der Muristrasse, wir haben Diskussionen mit Auswärtigen, die man von dort an die Fellnerstrasse schickt und die also viele Zusatzkilometer machen. Das sind alles Sachen, die wir nicht mehr wollen und darum sind wir froh, wenn sowohl die Entsorgung wie auch die Reinigung möglichst schnell ausziehen und wir die Sache angehen können, im Interesse des Quartiers. Ich bitte Sie, möglichst geschlossen den Vorstössen als Postulate zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (54 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 012*

2014.SR.000327

9 Dringliches Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/David Stampfli, SP): Gedenk- anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes in Europa

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 11. Februar 2015

Postulant *David Stampfli* (SP): Am 8. Mai 1945 ist in Europa der 2. Weltkrieg und damit riesiges Leid zu Ende gegangen. Man geht davon aus, dass dieser Krieg zwischen 60 und 70 Millionen Menschen das Leben gekostet hat, nicht zu reden von all den Vertriebenen und Verstümmelten. Dieses Jahr jährt sich das Kriegsende, zumindest in Europa, zum siebzigsten Mal. Ein siebzigster Jahrestag ist nicht unbedingt ein besonderes Jubiläum, aber es leben nicht mehr viele Menschen, die sich noch direkt an den Faschismus und an den Krieg erinnern können und umso wichtiger ist es, dieses Gedenken aufrecht zu erhalten. In zahlreichen Ländern werden darum Anlässe zum Kriegsende durchgeführt. Zwar hat die Schweiz das Glück, dass sie vom Krieg weitgehend verschont blieb, aber trotzdem oder gerade deshalb soll sie nicht abseits stehen. Es geht auch darum, denen zu danken und derer zu gedenken, die Europa vom Nationalsozialismus befreit haben. Es sind Millionen von Menschen gestorben, und nur dank diesen Menschen war der Sieg über den Nationalsozialismus und den Faschismus möglich. Auch die Schweiz soll dieser Menschen gedenken, wir verdanken ihnen Frieden und Wohlstand. Und es geht nicht zuletzt auch darum, der Menschen zu gedenken, die in den Ghettos und in den Konzentrationslagern eingesperrt waren.

Man könnte einwenden, das sei eine nationale Angelegenheit und diese Feier solle vom Bund organisiert werden. Das Gedenken soll aber nicht nur eine Angelegenheit von Regierungsvertretern und von Diplomaten sein, sondern es ist wichtig, dass dieses Gedenken auch von der Bevölkerung kommt und dass es eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Geschehnissen ermöglicht. Diese Gedenkfeier soll nichts Grosses sein, sie könnte zum Beispiel das Pflanzen einer Friedenslinde beinhalten. Solche Linden gibt es an vielen Orten in der Schweiz, das ist ein alt bekannter Brauch, und es wäre schön, wenn die Stadt Bern am 8. Mai 2015 auch so etwas machen würde. Das wäre ein kleiner, aber wichtiger Beitrag der Stadt Bern an das historische Gedächtnis. Die Fraktion SP bittet Sie, das Postulat zu unterstützen. Es hat mich sehr gefreut, dass der Gemeinderat bereit ist, es entgegenzunehmen. Wir haben es dringlich eingereicht, weil sonst die Zeit knapp wird, um bis am 8. Mai etwas auf die Beine zu stellen. Umso mehr freut es uns, wenn wir etwas durchführen können.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: 2015 wird ein Super-Gedenkjahr, wir haben 1815 mit dem Wiener Kongress, 1515 mit der Schlacht von Marignano und eben 1945, den 8. Mai. Dieses Ereignis steht uns von den drei genannten wahrscheinlich am nächsten und ich bin absolut einverstanden mit der Bedeutung, die David Stampfli ihm beimisst. Und trotzdem finde ich es nicht nötig, einen Gedenk Anlass durchzuführen. Die Schweiz und der Kanton Bern werden ohnehin einen organisieren und der Anlass des Kantons Bern wird ohnehin in der Stadt Bern stattfinden und damit ist es nicht nötig, dass die Stadt Bern auch noch Geld in die Hand nimmt, um einen Anlass durchzuführen. Und der zweite Grund: Zwischen den Zeilen habe ich herausgehört, es gehe darum, den Institutionen ein Zeichen zu setzen, die den Frieden garantieren, und das tönt für mich sehr stark danach, der EU huldigen zu wollen. Aber das würde nicht unserem Empfinden entsprechen, es gibt in der Stadt Bern durchaus auch

Leute mit einem kritischen Verhältnis gegenüber der EU. Und der dritte Grund, warum eine Gedenkfeier nicht nötig ist: Es kostet Geld, und dann ist der Anlass vorbei und das Geld ist weg. Ich finde es wichtiger, dass man persönlich innehält und sich überlegt, was dieser 8. Mai 1945 für einen bedeutet und was alles anders sein könnte, wenn die Nazis den sogenannten Endsieg errungen hätten. Das müssen alle für sich selber überlegen. Was ich mir allenfalls vorstellen könnte: Dass in der Stadt Bern an diesem Tag um 12 Uhr die Kirchenglocken läuten und dass man dort, wo man in dem Moment ist, innehält und das ein wenig reflektiert, und nach einer Minute kann man weitermachen. Und am Abend denkt man dann vielleicht noch ein wenig länger daran zurück. Aber alles andere ist nicht nötig, weil wie gesagt Bund und Kanton bestimmt eine Gedenkfeier durchführen. Und es wird sicher auch in den Medien gebührend darauf hingewiesen, die Leute werden darauf aufmerksam gemacht. Da braucht es nicht noch eine Stadt, die auch noch etwas organisiert.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion hat sich schwer getan mit dem Vorstoss, ich gehe davon aus, dass die Einstimmigkeit noch nicht gewährleistet ist. Wir stehen dazu, dass es in der Schweiz und damit auch in der Stadt Bern wichtige Berührungspunkte zu diesem düsteren Kapitel der Weltgeschichte gibt. Das Ereignis kann uns darum nicht egal sein und es darf nie in Vergessenheit geraten. Die Fraktion BDP/CVP stimmt dem Postulat zum Teil zu, mit der klaren Erwartung, dass man allenfalls etwas mit dem Kanton und dem Bund kombiniert und dass es ein schlichter Anlass wird. Es braucht nichts Pompöses, das würde diesem Gedenkanlass auch nicht gerecht.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich nehme es vorweg und es mag manche hier erstaunen: Die Fraktion GFL/EVP lehnt das Postulat ab. Krieg ist immer und überall. Am Anfang eines Krieges geht es um ein Mehr, am Schluss haben die meisten viel verloren, ganze Generationen traumatisierter Menschen mit Feindbildern im Kopf bleiben zurück. Es ist für uns in der Schweiz erschreckend, wenn wir lesen müssen, dass viele Deutsche nichts mehr über den 2. Weltkrieg hören wollen. Aber wollen wir in der Schweiz denn etwas davon hören? Krieg ist immer und überall. Seit ich lebe, gibt es Kriege: Vietnam, Afghanistan, Irak, Syrien und viele mehr. Mein Kopf wird täglich mit Nachrichten aus Kriegsgebieten konfrontiert. Wenn mich die Bilder abstumpfen, wenn ich versuche, die Realität von Kriegen, das Grauen, das den Menschen angetan wird, von mir zu weisen und so tue, als ob ich nichts damit zu tun hätte – Ja, in dem Fall sind Gedenktage und Friedenslinden vielleicht wichtig, ein Tag, der mir bewusst macht, wie privilegiert ich bin, nicht zur falschen Zeit am falschen Ort geboren zu sein, nicht in einen Krieg geraten zu sein, den ich nicht gewollt habe. Meine Eltern waren beide im Krieg und sie leben noch, sie haben wohl nie die ganze Wahrheit erzählt, nie das ganze Grauen und die Ängste vor uns ausgebreitet, aber wie sie es erzählt haben, hat genug darüber ausgesagt, so dass ich es nicht erleben möchte und auch nicht möchte, dass meine Kinder und meine Enkel es erleben. Aber ich werde es nicht verhindern können, wenn es einmal kommt, und auch keine Friedenslinde kann das. Krieg ist immer und überall in dieser Welt, auch bei uns, es leben viele Menschen unter uns, die Krieg am eigenen Leib erlebt haben. Es liegt an uns, ihnen Schutz zu bieten und ihnen das Leben zu erleichtern. Wir können dankbar sein, dass wir heute nicht direkt betroffen sind. Aber wer weiss, was morgen ist. Sie sind das Gedächtnis, nicht eine Linde. Krieg ist immer und überall, und ein Gedenktag würde nicht genügen, aller Opfer zu gedenken. Krieg ist für Menschen, die ihn am eigenen Leib erlebt haben, nie zu Ende und er prägt durch sein Grauen mehrere Nachkriegsgenerationen. Das Kriegsende war erst vor 70 Jahren, die letzten Kriegsheimkehrer kamen erst in den 50er-Jahren nach Hause zurück. Ich erinnere an den eindrücklichen Film „Das Wunder von Bern“. – Schon sind wir bei 60 Jahren Kriegsende. In den 60er-Jahren wollten wir den Krieg auch vergessen gehen lassen und einen Neuanfang machen mit den 68ern. – 50 Jahre Kriegsende.

In den 90er-Jahren haben erstmals Frauen über ihre Vergewaltigungen im Krieg berichtet. – 20 Jahre Kriegsende? Die letzten Überlebenden des Holocaust haben sich vor kurzem in Auschwitz getroffen. Der Krieg ist nie zu Ende, es ist naiv zu meinen, eine Friedenslinde sei ein Zeichen für das Kriegsende von vor siebzig Jahren. Der Krieg ist nie zu Ende.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir sind gern bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen, wir möchten prüfen – das Thema wurde schon angesprochen – ob eine Gemeinde das zu Recht allein feiert oder nicht. Mit der Entgegennahme des Postulats sagen wir: Es lohnt sich, darüber nachzudenken, es lohnt sich aber auch, darüber nachzudenken, mit wem man allenfalls so etwas machen könnte. Ich sage dies, damit mit der Entgegennahme nicht die Erwartung verbunden ist, die Stadt mache allein etwas, denn möglicherweise macht es eben im Verbund mit anderen Sinn. Aber dass man ein solches Ereignis zum Anlass nehmen darf, in sich zu gehen und sich Gedanken zu machen, scheint mir durchaus prüfenswert.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (42 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Claude Grosjean

Anwesend

Katharina Altas	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Daniel Imthurn	Marco Pfister
Peter Ammann	Roland Iseli	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Mess Barry	Roland Jakob	Kurt Rüegsegger
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Nadja Kehrl-Feldmann	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Daniel Klauser	David Stampfli
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Michael Steiner
Peter Erni	Fuat Köçer	Michael Sutter
Tania Espinoza Haller	Martin Krebs	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Claudio Fischer	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Johannes Wartenweiler
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Janine Wicki
Jacqueline Gafner Wasem	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini	Patrick Zillig
Isabelle Heer	Seraina Patzen	Christoph Zimmerli
Erich Hess		

Entschuldigt

Simon Glauser	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Thomas Göttin	Martin Mäder	Matthias Stürmer
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Bettina Stüssi

Vertretung Gemeinderat

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2012.GR.000481

10 Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 2. Lesung

Gemeinderatsantrag 1. Lesung

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Art. 1, 2, 3, 10, 13, 13a-13i, 14, 15, 15a, 15b, 16).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 beauftragt.

Bern, 12. März 2014

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Die Debatte zum MWR wurde im Rahmen der ersten Lesung bereits weitgehend geführt, die Anträge wurden da begründet. Es folgt nun die Detailberatung zur zweiten Lesung, wir gehen artikelweise vor. Ich eröffne die Rednerliste zu Artikel 1.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich bitte das Eintreffen des SBK-Sprechers abzuwarten. Die SBK hat die zweite Lesung vorbereitet, der Stadtrat soll das MWR in Kenntnis der Beschlüsse der vorberatenden Kommission behandeln.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Wir haben das vorgängig besprochen, Martin Schneider will auf die Wortmeldung als Kommissionssprecher verzichten.

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass der Kommissionssprecher den Rat kurz über den Verlauf der Behandlung des MWR in der SBK informiert, bevor wir darüber beraten.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Wenn Martin Schneider sich dazu bereit erklärt, können wir ohne Abstimmung zum Ordnungsantrag Hess fortfahren.

SBK-Referent *Martin Schneider* (BDP): Die SBK diskutierte im Rahmen der zweiten Lesung zum MWR über 47 Anträge, nämlich über zwei Anträge von BDP/CVP, vier Anträge von GFL/EVP, einen Antrag von Luzius Theiler, einen Antrag von GB/JA! und 39 Anträge der SVP. Ich werde zu den Anträgen der SBK Stellung nehmen. Es sei den einzelnen Parteimitgliedern überlassen, zu ihren Anträgen Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Wir diskutieren über jeden Artikel einzeln. Sie können sich zum gegebenen Zeitpunkt zu den Anträgen äussern. Laut Ordnungsantrag Hess sollten Sie an dieser Stelle eine generelle Würdigung abgeben.

SBK-Referent *Martin Schneider* (BDP): Ich würdige hiermit die Diskussion in der SBK und übergebe das Wort an den Stadtrat, damit wir mit der Detailberatung zur zweiten Lesung beginnen können.

Der Vorsitzende ermahnt die Mitglieder des Stadtrats, pünktlich zum Sitzungsbeginn zu erscheinen.

Detailberatung: 2. Lesung

1. Kapitel: Gemeinsame Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Antrag Gemeinderat (GRA)

² Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen zu allen

- a. Kindern vom 8. – 14. Geburtstag;
- b. Jugendlichen ~~ab dem 14. Geburtstag bis zum Erreichen der Volljährigkeit~~ **vom 14. – 23. Geburtstag;** soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

Antrag GFL/EVP

² Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen zu allen

- a. Kindern vom 8. – 14. Geburtstag;
- b. Jugendlichen **vom 14. – 21. Geburtstag;** soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

Antrag BDP/CVP

² Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen zu allen

- a. Kindern vom 8. – 14. Geburtstag;
- b. Jugendlichen **vom 14. – 18. Geburtstag;** soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben

Antrag SVP

² Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen zu **allen Schweizerinnen und Schweizern**

- a. Kindern vom **8. – 13. Geburtstag;**
- b. Jugendlichen **vom 14. – 18. Atersjahr;** soweit sie **länger als drei Monate** in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

SBK-Referent *Martin Schneider* (BDP): Bei Artikel 1 Absatz 2 geht es um die Altersbeschränkung, die im Kinder- beziehungsweise im Jugendparlament gelten soll. Dieser Punkt wird in Artikel 13b für das Jugendparlament nochmals separat aufgenommen. Die SBK diskutierte über die Anträge von BDP/CVP und SVP, die eine Beschränkung des Höchstalters auf 18 Jahre fordern. Der Antrag SVP fordert zudem, Ausländerinnen und Ausländer von der Mitwirkung im Kinder- und Jugendparlament auszuschliessen. Der Gemeinderat fordert das Höchstalter 23, was dem Durchschnittswert der Jugendparlamente in der Schweiz entspricht. In der SBK obsiegte der Antrag von GFL/EVP, der eine Altersbeschränkung bis zum 21. Geburtstag vorsieht. Für die Mitwirkung im Jugendparlament beantragt die SBK die Vorgabe „vom 14. bis 21. Geburtstag“.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir wollen das Alter für die Mitgliedschaft im Jugendparlament auf 14 bis 18 Jahre beschränken, weiter müssen die Jugendlichen länger als drei Monate Wohnsitz in der Stadt Bern haben. Mit 18 Jahren erlangen Schweizer Bürgerinnen und Bürger automatisch das Wahl- und Stimmrecht und sie können sich auch in ein Parlament wählen lassen. Die jungen Leute sollen während einer kurzen, aber intensiven Phase der Mitwirkung im Jugendparlament gesammelte Erfahrungen im Rahmen eines regulären

Parlaments einbringen. Andere Alterslimiten sind irreführend. Wer volljährig, wahl- und stimmberechtigt ist, kann sich am normalen Politikbetrieb beteiligen. Bitte lehnen Sie die Anträge der anderen Fraktionen ab. Wenn Sie unserem Antrag folgen, wird die Sache richtig aufgegleist.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Wir begrüßen es, wenn das Höchstalter auf 23 Jahre festgelegt wird, da dies in der Praxis auch in anderen Jugendparlamenten der Schweiz so gehandhabt wird. Somit können die jüngeren von den Erfahrungen der älteren Mitwirkenden profitieren. Falls sich der Antrag GFL/EVP mit der Alterslimite 14. bis 21. Geburtstag durchsetzt, müssten wir dem zähneknirschend zustimmen. Ein tieferes Höchstalter können wir nicht unterstützen, wir lehnen die Anträge der SVP und von BDP/CVP ab.

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP: Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Es geht darum, die Jugendpolitik nicht der Lächerlichkeit preiszugeben, wie es so häufig geschieht, beispielsweise wenn der Präsident einer Jungpartei 30-jährig ist. Jugendpolitik muss glaubhaft bleiben, in der Jugendpolitik erreicht man die glaubhafte Altersobergrenze mit 21 Jahren.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Bei der Alterslimite ist auf die Homogenität der Gruppe zu achten. Die Mitglieder des Jugendparlaments sollten altersmässig nicht zu weit auseinanderliegen. Wir unterstützen den Antrag BDP/CVP. Nebst der Altersbeschränkung bildet das für das Jugendparlament beantragte Motionsrecht einen weiteren Punkt, welcher in unserer Fraktion umstritten ist. Das Motionsrecht sollte nicht für einzelne Interessengruppen eingeführt werden, sondern für die ganze Stadtbevölkerung, plus den Jugend- oder den Seniorinnen- und Seniorenrat. Dazu haben wir einen Vorstoss eingereicht. Wir bekunden Mühe damit, dass man eine Menge Anträge einreicht, um Obstruktionspolitik zu betreiben. Offenbar will man uns die Parlamentsdebatte madig machen. Die Mehrheit des Parlaments will das MWR, also müssen wir darüber beraten. Es ist schade, wenn mit ohnehin chancenlosen Anträgen Zeit vergeudet wird. Sachpolitik betreibt man, indem man sich auf die wesentlichen Anträge konzentriert. Für den Fall, dass der Entscheid zugunsten einer weit gefassten Alterslimite ausfällt und auch dem Motionsrecht zugestimmt wird, ist unsere Fraktion geteilter Meinung: Ein Teil der FDP-Fraktion wird die Kröte schlucken und dem MWR zustimmen, andere Mitglieder werden das Reglement ablehnen. Wir erachten den Punkt des Alters sowie das Motionsrecht für eine spezifische Gruppe als kritisch. Die Anträge der SVP werden wir, mit einzelnen Ausnahmen, mehrheitlich ablehnen.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir lehnen die Anträge von BDP/CVP und SVP ab. In den Jugendparlamenten liegt der Altersdurchschnitt zwischen 17 und 21 Jahren. Eine Möglichkeit zur Weitergabe der Erfahrungen an die nächste Generation muss gewährleistet sein. Eine Obergrenze von 18 Jahren wäre eindeutig zu tief angesetzt. Zum Antrag von GFL/EVP mit der Altersbeschränkung bei 21 Jahren haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Zur Begründung unserer Forderung, das Höchstalter auf 18 Jahre festzulegen: Das Stadtparlament ist verknöchert, dabei spielt das Alter der Parlamentsmitglieder mit eine Rolle. Wir möchten allen Jugendlichen in Bern beliebt machen, sich für die stadtbernische Politik zu interessieren und uns, sobald sie 18 werden, zu unterstützen, damit wir gemeinsam jugendliche und dynamische Stadtpolitik machen können.

Erich Hess (SVP): Wir stecken im gleichen Sumpf wie bei der Motion für Ausländerinnen und Ausländer: Es widerspricht der in der Schweiz geltenden Rechtsordnung, dass es in einer Gemeindeversammlung, sprich dem Stadtrat, ein Antragsrecht für nicht stimmberechtigte Per-

sonen geben soll. Mit solchen Reglementen werden Ausländern mehr Rechte eingeräumt als normalen Schweizern. Ich rufe Jugendliche, die so um die Achtzehn sind, dazu auf, der Jungen SVP beizutreten. Wir nehmen sie sehr gerne auf und bringen sie politisch auf den rechten Weg. Beim Jugendparlament besteht die Gefahr, dass die Sache in die falsche Richtung geht. Es wäre besser, ganz auf diese Vorlage zu verzichten, dann müssten wir nicht über die Altersbeschränkung diskutieren. Der Gemeinderat hätte besser daran getan, den Jugendlichen 15'000 Franken zur Verfügung zu stellen, damit sie sich selbst organisieren können. So hätte man sich mit dem Reglement eine Menge Arbeit erspart und die Jugendlichen hätten lernen können, wie man selbst etwas auf die Beine stellt, denn da fängt die Eigenverantwortung an. Es braucht kein Motionsrecht, das nicht rechtskonform und somit nicht rechtsgültig ist. Falls ein Jugendparlament zustande kommt, ist das Maximalalter auf 18 Jahre festzulegen, das heisst, auf nicht stimmberechtigte Jugendliche zu beschränken.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Bitte vermeiden Sie, dass es bei jedem Artikel zum argumentativen Schlagabtausch kommt.

Manuel C. Widmer (GFL): Entgegen dem Argument, das Motionsrecht für Jugendliche würde geltenden juristischen Normen widersprechen, weise ich darauf hin, dass dieses Mittel bereits existiert: Jugendliche können in Form der Jugendmotion Motionen an den Stadtrat einreichen. Ich weiss, dass die Gegenseite dieses Recht in Frage stellt, wie sie auch das Kinderparlament in Frage stellt. Sie sollten ehrlich dazu stehen, dass Sie die Mitwirkung für Kinder und Jugendliche ablehnen! Dann würden wir eine Nichteintretensdebatte führen und Sie könnten sich, falls der Stadtrat Eintreten beschliesst, Ihre Anträge schenken. Stattdessen verfolgen Sie eine unehrliche Taktik, indem Sie versuchen, jeden Artikel zu obstruieren. Sie sollten ehrlicherweise zugeben, dass Sie die Mitwirkung als solche ablehnen.

Der Vorsitzende bittet das Publikum auf der Tribüne, nicht zu applaudieren.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich äussere mich zu Beginn der Debatte, ich werde mich nicht zu allen Anträgen äussern. Das MWR ist wichtig. Man kann es nicht den Kindern und Jugendlichen selbst überlassen, sich zu organisieren. Wir haben alle ein Interesse daran, dass sie in geeigneter Form unsere Zukunft mitgestalten und sich politisch engagieren. Ich hätte mir als 18-Jährige niemals vorstellen können, in eine politische Partei einzutreten. Weil die Parteien mir damals sehr verknöchert vorkamen, beschloss ich, mich politisch anderweitig zu engagieren. Erst später kam ich zur Einsicht, dass über eine politische Partei etwas erreicht werden kann. Ich hoffe, dass es bald ein Kinder- und ein Jugendparlament gibt, wo Kinder und Jugendliche sich gemeinsam engagieren können – ohne sich für eine politische Richtung, sei es Links, Rechts oder Mitte, entscheiden zu müssen – und wo sie über Themen diskutieren können, die sie interessieren. Ich unterstütze diese Vorlage von ganzem Herzen! Es ist wichtig für unsere Demokratie, dass sich Kinder und Jugendliche auch ausserhalb der Parteien politisch engagieren können. Der Gemeinderat nimmt die Jugendlichen sehr ernst, wir haben uns bei den gemeinderätlichen Anträgen von der Haltung des Jugendrats leiten lassen. Der Gemeinderat schlägt vor, die Altersobergrenze auf 23 Jahre festzulegen. Das entspricht dem Durchschnitt der Schweizer Jugendparlamente, man hat damit gute Erfahrungen gemacht. Wir sollten dabei bleiben, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, erste Erfahrungen zu sammeln und ein interessantes Thema über eine längere Zeitspanne verfolgen zu können. Schliessen Sie sich bitte der Version des Gemeinderats an.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Nach Ausmehrung der Anträge der Fraktionen werden wir den obsiegenden Antrag dem GRA gegenüberstellen. Über die im Antrag der SVP enthaltene Ergänzung bezüglich des Wohnsitzes stimmen wir separat ab.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag SVP zu Artikel 1 Absatz 2 dem Antrag BDP/CVP (9 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 015*
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag BDP/CVP zu Artikel 1 Absatz 2 dem Antrag GFL/EVP (21 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 016*
3. In der Gegenüberstellung unterliegt der GRA zu Artikel 1 Absatz 2 dem Antrag GFL/EVP (32 Ja, 35 Nein). *Abst.Nr. 017*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu Artikel 1 Absatz 2 zu (56 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP (Wohnsitz) ab (15 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*

Art. 2 Mitwirkungsrechte und Veranstaltungen

GRA

¹ Kinder nehmen ihre Mitwirkungsrechte durch Einsitznahme im Kinderparlament wahr, Jugendliche durch ~~Einreichen von Jugendmotionen~~ **die Einsitznahme im Jugendparlament.**

² Das Jugendamt ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit ~~den Schulen der Stadt Bern~~ **dem Schulamt**, die Kinder und Jugendlichen über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren.

³ ~~In der Regel werden pro Stadtteil einmal pro Jahr Hearings oder Workshops durchgeführt. Diese Veranstaltungen erfüllen hauptsächlich den Zweck, die Kinder und Jugendlichen auf ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.~~

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.

Antrag SBK

² Das Jugendamt ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den **öffentlichen und privaten** Schulen der Stadt Bern, die Kinder und Jugendlichen, **die in der Stadt Bern wohnhaft sind**, über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren.

Antrag SVP

¹ Kinder nehmen ihre Mitwirkungsrechte durch Einsitznahme im **80-köpfigen Kinderparlament und im 60-köpfigen Jugendparlament** wahr.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Die Forderung der SVP, eine maximale Anzahl Mitglieder festzulegen, geht zu weit. Wir folgen der Argumentation des Gemeinderats, dass dies im Falle eines Parlaments, das keine legislativen Rechte hat, nicht angemessen sei.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Den Antrag SVP zu Artikel 2 lehnen wir ab, aus dem gleichen Grund, aus dem wir auch die nachfolgenden Anträge der SVP ablehnen: Es ist nicht zielführend, wenn man dem Kinder- und Jugendparlament zu viele formelle Vorschriften macht. Sie sollen sich so weit als möglich eigenständig organisieren. Den Antrag der SBK zu Artikel 2 Absatz 2 lehnen wir ab, weil es besser ist, wenn anstelle der Schulen das Schulamt für die Information zuständig ist.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich bin seit einigen Jahren Präsident der Jungen SVP. Ich trat mit 16 Jahren bei und konnte meine Anliegen immer sehr gut einbringen. Ich habe gelernt, dass es in der Politik gewisse Strukturen braucht. Das gilt auch für das Kinder- und Jugendparlament, deswegen müssen bezüglich der Minimal- und Maximalbesetzung feste

Limiten gelten. Ein Reglement ist dazu da, um Regeln festzulegen. Wie Manuel Widmer vorhin meinte, würden wir gescheiter etwas anderes machen, als über ein Reglement zu diskutieren, das unterm Strich nichts bringt ausser einer grossen Rechtsungleichheit und unfairen Verhältnissen gegenüber Gruppierungen, die keine Motionen einreichen können. Es ist dasselbe Schema wie bei der Ausländermotion. Sie schaffen damit einmal mehr Voraussetzungen für eine Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 2 Absatz 1 dem Antrag SVP (54 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 020*
2. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 2 Absatz 1 zu (54 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 021*
3. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 2 Absatz 2 dem Antrag SBK (33 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 022*
4. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 2 Absatz 2 zu (43 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*
5. Der GRA auf Streichung von Artikel 2 Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
6. Der GRA zu Artikel 2 Absatz 4 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 3 Ansprechpersonen

GRA

¹ In jedem Stadtteil werden Ansprechpersonen bestimmt. Sie nehmen die Anliegen der Kinder und Jugendlichen **selber oder durch Vermittlung anderer Bezugspersonen** auf und leiten diese an die zuständigen Stellen weiter. ~~Die Ansprechpersonen werden soweit als möglich in bestehende Institutionen integriert. Entsteht dadurch den Institutionen Mehraufwand, wird dieser zusätzlich abgegolten.~~

² Die Ansprechpersonen werden soweit als möglich in bestehende Institutionen integriert und pflegen ein Beziehungsnetz unter den Einrichtungen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil. Entsteht dadurch den Institutionen Mehraufwand, wird dieser zusätzlich abgegolten.

³ Die Kinder und Jugendlichen erhalten innerhalb von 3 Monaten Rückmeldung **von der Ansprechperson** über die Abklärung und den Beratungsstand ihrer Anliegen und Eingaben.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Antrag SVP

Absatz 1 ist ersatzlos zu streichen.

Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.

Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Wir lehnen die Streichungsanträge der SVP ab, weil die vom Gemeinderat skizzierte Praxis sich im Vernehmlassungsverfahren durchgesetzt hat. Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen durch vorher bestimmte Ansprechpersonen aufzunehmen, ist eine praktikable Lösung.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Bitte stimmen Sie unseren Streichungsanträgen zu. Es macht keinen Sinn, vermittelnde Bezugs- und Ansprechpersonen einzusetzen. Die Jugendlichen sollen sich selbst organisieren, ohne gemeinnützige Dienerinnen und Diener, die ihnen zuflüstern, worüber sie debattieren sollen – beispielsweise über ein kompliziertes Budget oder über Kampfflieger und andere Vorlagen von nationaler Tragweite. Wir wollen die Strukturen schlank halten, auch in Bezug auf die Kosten.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Was die SVP aus Kostengründen streichen will, existiert in der Stadt Bern bereits: Das System mit den Ansprechpersonen für die Jugendlichen funktioniert in allen sechs Stadtteilen bestens. Ich weiss, dass es eine sensationelle Einrichtung ist, weil sich schon einige meiner Schülerinnen und Schüler an solche Ansprechpersonen gewandt haben. Streichen Sie dieses Angebot nicht, denn es bildet einen festen Bestandteil der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in dieser Stadt. Die SVP rühmt sich des Öfteren, sie vertrete in der Politik den kleinen Mann und die kleine Frau – es darf sich jedoch nicht um zu kleine Leute handeln, namentlich nicht um Kinder, denn für sie will man die Partizipation streichen.

Erich Hess (SVP): Die SVP ist die einzige Partei, die die Interessen des kleinen Mannes vertritt, indem wir uns für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt einsetzen, im Sinne der grösstmöglichen Eigenverantwortung und Freiheit. Darum kann man diese Anlaufstellen streichen. Ich gehe davon aus, dass Manuel Widmer in seiner Rolle als Lehrer gern bereit ist, die Anliegen von Jugendlichen aufzunehmen und weiterzuleiten.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Man appelliert nur zu gerne an die Mündigkeit und Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Auch im Stadtrat werden diese Tugenden hochgehalten, besonders von den anwesenden Lehrern. Nichtsdestotrotz fordert man Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen. Glauben Sie denn plötzlich nicht mehr daran, dass Kinder und Jugendliche selbstständig und eigenverantwortlich handeln können? Mit diesem Artikel wird versucht, eine Schwadron linker Einflüsterer auf die Kinder und Jugendlichen loszulassen. Bitte streichen Sie den ganzen Artikel 3.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Zu den Fakten: Das System mit den Ansprechpersonen gibt es seit mehreren Jahren, es hat sich bewährt. Das wurde in der Vernehmlassung nicht bestritten. Die Idee mit den Ansprechpersonen ist nicht neu, wie im vorangehenden Votum angedeutet.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 3 Absatz 1 dem Streichungsantrag der SVP (58 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 024*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 3 Absatz 2 dem Streichungsantrag der SVP (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 025*
3. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 3 Absatz 1 zu (58 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 026*
4. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 3 Absatz 2 zu (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 027*
5. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 3 Absatz 3 dem Streichungsantrag der SVP (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 028*
6. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 3 Absatz 3 zu (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 029*
7. Der GRA zu Artikel 3 Absatz 4 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

2. Kapitel: Mitwirkung der Kinder

1. Abschnitt: Kinderparlament

GRA

2. Kapitel: ~~Mitwirkung der Kinder~~ Kinderparlament

~~1. Abschnitt: Kinderparlament~~

Beschluss

Die Änderungsanträge des Gemeinderats zu Kapitel 2 (Titel und Gliederung) sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Art. 4 Grundsatz

Antrag SVP

~~In der Stadt besteht ein Kinderparlament.~~ **Die Stadt Bern kann ein Kinderparlament einführen.**

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Wir lehnen die Kann-Formulierung gemäss Antrag SVP zu Artikel 4 ab.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir wählen die Kann-Formulierung, weil kein Bedarf nach einem Kinder- und Jugendparlament besteht, wenn niemand beitreten will. Wir werden später noch über die Anzahl der Mitglieder befinden. Es kann nicht sein, dass die Stadt, nach Stasi-Sitte, Kinder aus den Schulzimmern holt, um sie einem Parlament einzuverleiben. Deswegen ist von einer zwingenden Formulierung abzusehen. Das bedeutet nicht, es sei kein Parlament einzusetzen. Es gibt eins, aber nur, wenn danach Bedarf besteht.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 4 ab (11 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 030*

Art. 5 Zulassungsbedingungen

Antrag SVP

¹ Im Kinderparlament können ~~alle Kinder~~ **Kinder mit Schweizerbürgerrecht** Einsitz nehmen.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Dieser Antrag ist zentral und wichtig. Wer kann ab 18 Jahren abstimmen und wählen? Wer kann sich ab 18 wählen lassen? Wer kann sich an unserem demokratischen System beteiligen? Die Schweizerinnen und Schweizer. Es bringt nichts, wenn ausländische Kinder an diesem demokratischen Vorspiel, über das wir bei diesem Reglement beschliessen, teilnehmen dürfen. Solange sie sich nicht einbürgern lassen, dürfen Ausländer in kein Parlament Einsitz nehmen, sie dürfen nicht abstimmen und nicht wählen. Zum Glück, sonst käme es noch schlimmer! Wer integriert ist, kann sich einbürgern lassen. Jugendliche können sich sogar über ein erleichtertes Verfahren einbürgern. Junge Leute haben diese Möglichkeit, wenn sie und ihre Eltern sich entsprechend verhalten. Wenn man ein solches Kindertheater-Parlament aufstellt, das über richtige demokratische Rechte verfügt, muss man sicherstellen, dass die Jugendlichen auf etwas vorbereitet werden, das sie später gebrauchen können. Es wäre besser, sie im schulischen Rahmen auf den demokratischen Weg vorzubereiten, anstatt mit einem solchen Gefäss, wo sie von links-grünen Sozialarbeitenden beeinflusst und in eine linksgerichtete Politik getrieben werden. Sie versuchen, der SVP den Nachwuchs streitig zu machen, aber die Jugendlichen sind schlauer und sie werden, nach der Gehirnwäsche im Kinder- und Jugendparlament, von sich aus der SVP beitreten.

Roland Jakob (SVP): Kinder und Jugendliche, die dem Kinder- oder Jugendparlament beitreten, sollen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, konform zur geltenden Gesetzgebung. Für uns ist Integration ein denkbares und wichtiges Ziel. Die Jugendlichen sollen im Jugendparlament Erlerntes weiterführen können, wenn sie später in den politischen Prozess integriert sind und das Geschehen in unserem Land mitgestalten. Integration bedeutet nicht, dass wir unsererseits Anstrengungen unternehmen, um auf die Integration hinzuwirken, vielmehr sollen unsere ausländischen Mitbewohnerinnen und -bewohner in der Integrationsphase selbst etwas bewirken, indem sie sich vollends integrieren und somit unser Land als Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gedanken bereichern können.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir haben schon zu Beginn der Debatte zum MWR erwähnt, dass wir das Kinder- und Jugendparlament für ein pädagogisches Theater halten. Wir finden solche Einrichtungen nicht sinnvoll, entgegen der Mehrheitsmeinung im Stadtrat. Bei diesem Theater sollen die Kinder und Jugendlichen lernen, wie unser System funktioniert. Weil es aus integrationspolitischen Gründen falsch wäre, eine Gruppe der Bevölkerung davon auszuschliessen, finden wir es gut, wenn ausländische Kinder und Jugendliche teilnehmen dürfen, zumal diese Parlamente nicht viel Schaden anrichten können. Wir möchten keine abendfüllende Diskussion führen, wir hoffen, die SVP bemüht sich um Straffung.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Die Anträge sind bereits begründet worden. In der zweiten Lesung melden Sie sich als Fraktionssprecher und Einzelredner zu Wort, bitte berücksichtigen Sie diese Reihenfolge.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 5 Absatz 1 ab (15 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 031*

Art. 6 Zusammensetzung und Beschlussfassung

¹ Die Mitgliederzahl des Kinderparlaments ist nach oben offen.

² Das Kinderparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens 30 Mitglieder anwesend sind.

Antrag SVP

¹ Die Mitgliederzahl des Kinderparlaments ist ~~nach oben offen~~ auf **80 Kinder beschränkt**.

² Das Kinderparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~30 Mitglieder~~ **40 Kinder** anwesend sind.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Bei der Beschränkung auf 80 Mitglieder orientieren wir uns am Stadtrat. Die im Stadtrat geltenden Verhältnisse sollen auf das Kinderparlament übertragen werden. Das ist sinnvoll und logisch, damit die Kinder lernen, wie es hier funktioniert. Das gilt auch in Bezug auf die Beschlussfähigkeit.

Erich Hess (SVP): Wenn schon ein Kinderparlamentstheater eingeführt werden soll, müssen die Teilnehmenden auch an bestimmte Rahmenbedingungen gebunden sein und gewisse Pflichten einhalten. Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn 40 Personen anwesend sind. Die Vorgabe einer Mindestanzahl ist zwingend. Es könnte ja sein, dass keine 40 Teilnehmenden zusammenkämen – was umso besser wäre, weil uns dann viel Aufwand und Kosten erspart blieben. Die Zahl der Mitglieder ist, in Rücksicht auf die finanziellen Ressourcen der Stadt, zu beschränken.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 6 Absatz 1 ab (19 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 032*

2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 6 Absatz 2 ab (16 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 033*

Art. 7 Sitzungen

Anträge SVP

¹ Das Kinderparlament tritt ~~mindestens zweimal~~ **viermal** pro Jahr zu einer Sitzung zusammen.

² **(neu) Die Sitzungen werden im Rathaus abgehalten.**

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Bekanntlich finden in der Schweiz vier Abstimmungen pro Jahr statt – oder drei, wenn eidgenössische Wahlen sind. Da im Voraus feststeht, dass vom Kinder- und Jugendparlament auch Themen von nationaler Tragweite instrumentali-

siert werden, macht es Sinn, den Sitzungsrythmus auf die nationalen Abstimmungstermine abzustimmen. Wir wollen feste Strukturen vorgeben, denn die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, wie ein Parlament funktioniert, deshalb sollen die Sitzungen im Rathaus stattfinden. Wir stellen gut begründete und sachliche Anträge, bitte unterstützen Sie unsere Anliegen.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Wenn die Kinder im Kinderparlament debattieren, tun sie es am besten an einem neutralen und wertfreien Ort. Unser Antrag ist berechtigt, zumal es wohl nicht in Ihrem Interesse läge, dass das Kinderparlament im Generalsekretariat der Jungen SVP tagen würde.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 7 Absatz 1 ab (15 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 034*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 7 Absatz 2 (neu) ab (13 Ja, 50 Nein).
Abst.Nr. 035

Art. 9 Aufgaben

¹ Das Kinderparlament entscheidet über Anträge, Postulate und Projekte. Es genehmigt den Voranschlag und die Rechnung.

Antrag SVP

¹ Das Kinderparlament entscheidet über Anträge, Postulate und Projekte, **welche die Gemeinde Bern betreffen**. Es genehmigt den Voranschlag und die Rechnung.

Eventualantrag Gemeinderat, falls Antrag SVP angenommen

¹ Das Kinderparlament entscheidet über Anträge, Postulate und Projekte, welche **in der Regel** die Gemeinde Bern betreffen. Es genehmigt den Voranschlag und die Rechnung.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Zur Begründung unseres Antrags muss ich auf eine Interpellation von mir zu sprechen kommen. Bei dieser Interpellation ging es um die Instrumentalisierung des Kinderparlaments im Zusammenhang mit der Gripen-Abstimmung. In seiner Interpellationsantwort schrieb der Gemeinderat: „Das Ratsbüro plant, mit Unterstützung durch das Kinderbüro weitere Formen der kindergerechten Aufarbeitung der jeweiligen Pro- und Kontra-Argumente zukünftiger Abstimmungsvorlagen auszuprobieren.“ Die Mitglieder des Kinderparlaments sollen über Themen aus ihrem Lebensumfeld diskutieren, die sie eigenständig wählen. Die SVP ist dagegen, dass über das Kinderparlament eine Instrumentalisierung stattfindet, indem Kinder für nationale Abstimmungskämpfe missbraucht werden. Ein lokaler Bezug und die Nähe zur örtlichen Erlebniswelt der Kinder sind im MWR festzuschreiben. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist nur glaubhaft, wenn sie die Themenwelt, das Zusammenleben und das gemeinsame Miteinander in der Gemeinde betrifft und nicht nationale Abstimmungsthemen ohne Bezug zur Kinderwelt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Manuel C. Widmer (GFL): Das Kinderparlament bestimmt selbst, über welche Themen diskutiert wird. Die Kinder bestimmen, worüber sie im Kinderparlament reden. Sie würden den Vorwurf der Instrumentalisierung nicht immerzu vorbringen, wenn Sie Ihrem Parteikollegen, der beobachten konnte, wie ein Thema für das Kinderparlament zustande kommt, zugehört hätten: Simon Glauser attestierte dem Kinderparlament, dass es imstande ist, seine Themen selbstständig zu finden und dass die Kinder teilweise über ein enormes Wissen verfügen. Es ist nicht zu befürchten, dass viele Themen von ausserhalb des Lebensbereiches der Kinder oder von ausserhalb der Stadt diskutiert werden. Die Kinder greifen Themen aus ihrer Lebenswelt auf, sie sprechen über ihre Probleme und über ihre Bedürfnisse. Sie müssen keine

Angst davor haben, dass die Leute zu weit über den eigenen Tellerrand oder gar über die Schweizergrenze hinaus denken.

Rudolf Friedli (SVP): Jedem Parlament kommen bestimmte Zuständigkeiten zu. Im Kinder- und Jugendparlament lernt man damit umzugehen, diese Parlamente stellen ein Übungsfeld dar. Dazu gehört, dass ein städtisches Parlament nur über Themen von städtischem Belang entscheiden kann. Es wäre gut, wenn sich die Anwesenden alle daran hielten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 9 Absatz 1 ab (19 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 036*
2. Der Eventualantrag des Gemeinderats ist obsolet.

Art. 10 Co-Präsidium

GRA

¹ Das Co-Präsidium beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Die Präsidentin und der Präsident teilen sich gleichgestellt ~~in~~ die Leitungsaufgaben.

Beschluss

Der GRA zu Artikel 10 Stadtrat ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Bei Artikel 13 besteht die etwas komplizierte Situation, dass die Anträge einerseits die Kredithöhe, andererseits die Übertragbarkeit des restlichen Kredits ins folgende Jahr betreffen. Über diese Punkte werden wir getrennt abstimmen.

2. Abschnitt: Finanzen

Art. 13 Ratskredit

GRA

~~2. Abschnitt: Finanzen~~

¹ Dem Kinderparlament stehen jedes Jahr ~~30'000~~ **20'000** Franken zur Verfügung. Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, kann er auf das nächste Jahr übertragen werden.

Antrag SBK

¹ Dem Kinderparlament stehen jedes Jahr 30'000 Franken zur Verfügung. Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, kann er auf das nächste Jahr übertragen werden.

Antrag SBK entspricht der geltenden Fassung.

Antrag SVP

¹ Dem Kinderparlament stehen jedes Jahr ~~30'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, ~~kann er auf das nächste Jahr übertragen werden.~~ **so geht der restliche Kredit zurück in die Stadtkasse. Ein Übertrag ins folgende Jahr ist ausgeschlossen.**

Eventualantrag SVP

¹ Dem Kinderparlament stehen jedes Jahr ~~30'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, ~~kann er auf das nächste Jahr übertragen werden.~~ **so wird der restliche Kredit zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im kommenden Jahr in der Stadt Bern verwendet. Ein Übertrag ins folgende Jahr ist ausgeschlossen.**

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Bei unserem Antrag geht es sowohl um die Kosten als auch um die Übertragung des Restkredits ins Folgejahr. Wir bitten Sie, unseren Forderungen zu folgen. Ein Parlament sollte keine Gelder horten. Das tut auch der Stadtrat nicht, denn Ende Jahr werden die restlichen Mittel zurückgestellt. Sonst könnte man auf falsche Gedan-

ken kommen und die Gelder für Aktivitäten einsetzen, die eines Parlaments unwürdig wären. Eine Übertragung ist grundsätzlich abzulehnen. Zur Kredithöhe: Es braucht keinen Allerweltsbetrag. Der Stadtrat verfügt auch nicht über viele Mittel, er kommt zum Beispiel für die Entschädigungen in Form von Sitzungsgeldern auf. Was den grössten Teil unseres Budgets anbelangt, helfen wir als Idealisten bei dessen Finanzierung mit. Wir beantragen, den Geldsegen auf 15'000 Franken pro Parlament zu beschränken. Das Anhäufen von Geldern ist nicht zu gestatten. Ein Parlament hat grundsätzlich den Auftrag, seinen eigenen Dienst zu finanzieren, es soll nicht anderweitige coole Aktionen unterstützen.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Zu Artikel 13: Dem Kinderparlament sind 30'000 Franken zur Verfügung zu stellen. Nicht ausgeschöpfte Mittel sollen auf das nächste Jahr übertragen werden können. Deswegen lehnen wir sowohl den Antrag SVP als auch den GRA ab und unterstützen den Antrag der SBK beziehungsweise die geltende Fassung.

Zu Artikel 13a: Wir lehnen die Kann-Formulierung laut Antrag SVP ab und unterstützen den GRA. Um politische Teilhabe erlernen zu können, braucht es klare Vorgaben, damit auch umgesetzt wird, was beschlossen worden ist. Es ist zu bezweifeln, dass der Wille, ein Jugendparlament zu etablieren, mit einer Kann-Formulierung das nötige Gewicht erhält. Zu Artikel 13b: Wie wir im Votum zu Artikel 1 schon sagten, bevorzugen wir das Höchstalter 23. Mit dem Antrag GFL/EVP hat sich das Alter von 21 als Obergrenze durchgesetzt. Da die Teilnahme im Jugendparlament nicht von der Nationalität abhängen soll, lehnen wir die Anträge der SVP ab. Den SVP-Antrag zu den Anmeldefristen lehnen wir ab, die Jugendlichen sollen sich laufend anmelden können. Zu Artikel 13c: Wie bei Artikel 2 schon dargelegt, lehnen wir die Beschränkung der Mitgliederzahlen ab und unterstützen den GRA. Beim Titel zu Artikel 13d bevorzugen wir die Formulierung des Gemeinderats. Nicht nur die Reitschule hält Vollversammlungen ab, sondern auch die Vereinten Nationen, das ist ein gebräuchlicher Begriff. Die Gründe für unsere Ablehnung der Anträge SVP zu Artikel 13d haben wir bei Artikel 7 schon erörtert. Die Anträge SVP zu Artikel 13e Absätze 3 und 4 führen zu weit und lassen zu wenig Spielraum bei der Organisation und bei der Konstitution von Kommissionen, auch die Anträge zu den Absätzen 5 und 6 sind abzulehnen. Den Antrag SVP zu Artikel 13f Absatz 1 lehnen wir aus schon dargelegten Gründen ab. Den Antrag zu Artikel 13f Absatz 2 lehnen wir ab, weil ein zweijähriger Rhythmus bei der Berichterstattung sinnvoll ist. Die Anträge zu Artikel 13h lassen den Schluss zu, dass die SVP den Jugendlichen nicht zutraut, sich selbst organisieren zu können. Wir lehnen sie ab. Den Antrag SVP zu Artikel 13i lehnen wir ebenfalls ab.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Eine zusammenfassende Stellungnahme zu allen Ziffern bei Artikel 13 liegt im Sinne der Ratseffizienz. Ich weise darauf hin, dass wir bei der Abstimmung artikelweise vorgehen werden.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich bitte darum, die Anträge der SVP zu allen Ziffern von Artikel 13 abzulehnen, weil sie nur ein Ziel verfolgen, nämlich den Rückschritt gegenüber der heutigen Situation. Wir haben heute ein funktionierendes Kinderparlament, das einen bestimmten Kredit in Anspruch nimmt. Am liebsten möchte die SVP das Kinder- und Jugendparlament abschaffen; sie versucht zumindest, das geltende Reglement mit ihren Anträgen zu hintertreiben und die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zu beschneiden. Unsere Fraktion folgt dem Antrag der SBK zu Artikel 13. Eine Abstimmung zu Artikel 13b halten wir für obsolet, weil der Stadtrat über die Altersbeschränkung bereits beschlossen hat. Ich weise auf einen Widerspruch zur bei Artikel 3 vorgebrachten Argumentation der SVP hin, als sie beteuerte, den Kindern sei zuzugestehen, sich bei der Mitwirkung frei entfalten zu können. Mit ihren Anträgen verfolgt die SVP das Ziel, dem Kinder- und Jugendparlament star-

re Strukturen aufzuerlegen, um die Mitwirkung einzuschränken. Ein solcher Widerspruch scheint mir unlösbar.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich finde es erstaunlich, dass die Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kreditübertragungen zu limitieren, ignoriert werden soll. Ich werde der Frage noch nachgehen, ob dies nicht in Widerspruch zu Artikel 69 der kantonalen Gemeindeordnung steht, der die Übertragbarkeit von Voranschlagskrediten auf die Folgejahre regelt. Ich bezweifle, dass es zulässig ist, Kredite einfach so zu übertragen.

Erich Hess (SVP): Unsere Anträge bedeuten keinen Rückschritt. Den Kindern und Jugendlichen standen bis anhin 20'000 Franken zur Verfügung. Wir beantragen pro Parlament 15'000 Franken bereitzustellen, das macht insgesamt 30'000 Franken. Das reicht vollends aus. Als finanzkompetentes Organ müssen wir dafür sorgen, dass auf unsere Entscheide folgende Kosten durch Steuergelder finanziert werden können. Man sollte den Jugendlichen die Kompetenz einräumen, Projekte, die sie beschliessen, über den Kreditbetrag von 15'000 Franken zu finanzieren.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Bei Artikel 13 hält der Gemeinderat an seinem Antrag und an der geltenden Fassung fest. Zur Frage der Zulässigkeit von Kreditübertragungen: Die Übertragung ist zulässig und rechters, wenn eine Spezialfinanzierung gebildet wird. Beim Kinderparlament existiert eine Spezialfinanzierung, für den Ratskredit des Jugendparlaments ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung vorzusehen.

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Wir beschliessen zuerst über die Kredithöhe, indem wir die Anträge von SBK, SVP und Gemeinderat gegeneinander ausmehren. Danach folgt der Entscheid zur Frage der Kreditübertragung. Falls der Stadtrat einer Kreditübertragung zustimmt, kommt der Eventualantrag der SVP zum Tragen, mit der Forderung, den restlichen Kredit zur Suchtprävention zu verwenden.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SBK zu Artikel 13 Absatz 1 (Kreditsumme) dem Antrag SVP (58 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 037*
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der GRA zu Artikel 13 Absatz 1 (Kreditsumme) dem Antrag SBK (25 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 038*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu Artikel 13 Absatz 1 (Kreditsumme) zu (53 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 039*
4. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SBK zu Artikel 13 Absatz 1 (Kreditübertragung) dem Antrag der SVP (55 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 040*

Roland Jakob (SVP): Normalerweise fliessen restliche Mittel am Jahresende an die Staatskasse zurück, das ist auch auf Bundesebene so. Wenn eine Übertragung stattfindet, soll die Jugend ein Zeichen setzen, indem die übrig gebliebenen Mittel für die Suchtprävention verwendet werden. Das hilft nicht nur der jungen Generation, sondern allen Leuten mit Suchtproblemen.

Beschluss

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SBK zu Artikel 13 Absatz 1 dem Eventualantrag SVP (51 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 041*

3. Kapitel: Mitwirkung der Jugendlichen

GRA

3. Kapitel: ~~Mitwirkung der Jugendlichen~~ Jugendparlament

Beschluss

Der GRA zur Änderung des Titels von Kapitel 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Art. 13a Grundsatz

Antrag SVP

~~In der Stadt Bern besteht ein Jugendparlament.~~ **Die Stadt Bern kann ein Jugendparlament einführen.**

GRA

Art. 13b Zulassungsbedingungen

¹ Im Jugendparlament können alle Jugendlichen zwischen 14 und 23 Jahren Einsitz nehmen.

² Jugendliche, die Mitglied des Jugendparlaments werden wollen, haben die Möglichkeit, sich laufend anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweils für zwei Jahre bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze.

Antrag GFL/EVP

¹ Im Jugendparlament können alle Jugendlichen zwischen 14 und ~~23~~ **21** Jahren Einsitz nehmen.

Antrag BDP/CVP

¹ Im Jugendparlament **kann Einsitz nehmen, wer zwischen 14 und 18 ist.**

Anträge SVP

¹ Im Jugendparlament können ~~alle~~ Jugendlichen zwischen 14 und ~~23~~ **18** Jahren Einsitz nehmen.

² Jugendliche, die Mitglied des Jugendparlaments werden wollen, ~~haben die Möglichkeit, sich laufend anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweils für zwei Jahre bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze~~ **müssen die Voraussetzungen der Verfassung des Kantons Bern erfüllen.**

³ **(neu) Jugendliche, die Mitglied des Jugendparlaments werden wollen, haben sich mindestens 2 Monate vor Beginn des kalendarischen Schuljahrs anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweils für zwei Jahre bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze.**

Eventualantrag SVP

¹ Im Jugendparlament können alle Jugendlichen ~~zwischen 14 und 23 Jahren~~ **mit Schweizer Bürgerrecht** Einsitz nehmen.

GRA

Art. 13c Zusammensetzung und Beschlussfassung

¹ Die Mitgliederzahl des Jugendparlaments ist nach oben offen.

² Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens 30 Mitglieder anwesend sind.

³ Das Jugendparlament fasst seine Beschlüsse mit Mehrheitsentscheid der Anwesenden.

Antrag SVP

¹ Die Mitgliederzahl des Jugendparlaments ~~ist nach oben offen.~~ **wird auf 60 Mitglieder begrenzt.**

GRA

Art. 13d Vollversammlung

Das Jugendparlament tritt mindestens zweimal pro Jahr zu einer Vollversammlung zusammen.

Anträge SVP

Art. 13d ~~Vollversammlung~~ Jugendparlament

¹ Das Jugendparlament tritt ~~mindestens zweimal~~ **viermal** pro Jahr zu einer ~~Vollversammlung~~ **Sitzung** zusammen.

² **(neu) Die Sitzungen werden im Rathaus abgehalten.**

GRA

Art. 13e Organisation

- ¹ Das Jugendparlament organisiert seinen Betrieb selbst.
- ² Es wird von einem Co-Präsidium geführt, das nach Möglichkeit durch eine Frau und einen Mann besetzt ist.
- ³ Dem Jugendparlament steht ein Vorstand zur Seite.
- ⁴ Es kann dauerhafte Kommissionen und Projektgruppen einsetzen. Vorsitz hat ein Vorstandsmitglied.
- ⁵ Jeweils zu Beginn der 1. Sitzung des Schuljahres wählt das Jugendparlament das Co-Präsidium und den Vorstand.

Anträge SVP

- ³ Dem Jugendparlament steht ~~ein Vorstand~~ ein **Ratsbüro analog dem Kinderparlament** zur Seite.
- ⁴ Es kann dauerhafte Kommissionen und Projektgruppen einsetzen. ~~Vorsitz hat ein Vorstandsmitglied.~~
Jede Kommission besteht aus 7 Mitgliedern. Die Kommission konstituiert sich selbst.
- ⁵ Jeweils zu Beginn der 1. Sitzung des Schuljahres wählt das Jugendparlament das Co-Präsidium und ~~den Vorstand.~~ **das Ratsbüro.**
- ⁶ ~~Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport~~ **Das Jugendamt** begleitet das Jugendparlament.

GRA

Art. 13f Aufgaben

- ¹ Das Jugendparlament bestimmt die Aufgaben des Vorstands, soweit sie nicht in Artikel 21 festgelegt sind.
- ² Das Jugendparlament unterbreitet Stadtrat und Gemeinderat alle zwei Jahre einen Bericht über seine Arbeit.
- ³ Es erstattet dem Gemeinderat alle zwei Jahre Bericht über die Verwendung des Ratskredits.

Anträge SVP

- ¹ Das Jugendparlament bestimmt die Aufgaben des ~~Vorstands~~ **Ratsbüros**, soweit sie nicht in Artikel 21 festgelegt sind.
- ² Das Jugendparlament unterbreitet Stadtrat und Gemeinderat ~~alle zwei Jahre~~ **jährlich** einen Bericht über seine Arbeit.

GRA

Art. 13g Co-Präsidium

- ¹ Das Co-Präsidium beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Die zwei Mitglieder des Co-Präsidiums teilen sich gleichgestellt die Leitungsaufgaben.
- ² Die gleiche Person darf dem Co-Präsidium höchstens während vier Jahren angehören.
- ³ Die Co-Präsidentin und der Co-Präsident vertreten das Jugendparlament nach aussen.

Art. 13h Vorstand

Anträge SVP

Art. 13h ~~Vorstand~~ Ratsbüro

- ¹ ~~Der Vorstand~~ **Das Ratsbüro** setzt sich zusammen aus
 - a. dem Co-Präsidium;**
 - b. 3 weiteren Mitgliedern des Jugendparlaments;**
 - c. einer Vertretung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ohne Stimm- und Antragsrecht.**
- ² ~~Der Vorstand~~ **Das Ratsbüro führt das Sekretariat** des Jugendparlaments und unterstützt das Co-Präsidium bei der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.
- ³ ~~Es~~ **Es** gewährleistet den Geschäftsverkehr und entscheidet über Traktanden.

GRA

Art. 13i Vorstösse

Jedes Mitglied des Jugendrats sowie seine Kommissionen haben das Recht, beim Vorstand des Jugendparlaments Motionen oder Postulate schriftlich einzureichen.

Antrag SVP

Jedes Mitglied des Jugendrats sowie seine Kommissionen haben das Recht, beim ~~Vorstand~~ **Ratsbüro** des Jugendparlaments Motionen oder Postulate schriftlich einzureichen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir fordern eine Kann-Formulierung bezüglich der Einführung eines Jugendparlaments. Auch Tagesschulen werden nur eingeführt, wenn genügend Personen ein entsprechendes Bedürfnis anmelden. Wenn kein Bedarf besteht, muss man kein Jugendparlament einführen. Die Stadt soll sich nicht dazu gezwungen sehen, ein Jugendparlament zu unterhalten. Zu Artikel 13b: Unsere Vorschläge zur Altersbeschränkung haben wir bereits begründet. Wir halten daran fest, dass Mitglieder des Jugendparlaments über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen, damit es für sie Sinn macht, den Umgang, der in einem Parlament gepflegt wird, zu erlernen. Wir fordern, dass die Jugendlichen ihr Interesse an einer Mitgliedschaft zwei Monate vor Beginn des kalendarischen Schuljahres anmelden. Der Turnus soll auf das Schuljahr abgestimmt sein, was mit den Verpflichtungen während einer Lehre besser vereinbar ist. Die Mitgliederzahl des Jugendparlaments ist auf 60 zu begrenzen. Bei Artikel 13d widersetzen wir uns dem Begriff Vollversammlung. Wir wollen im Jugendparlament keine Verhältnisse wie in der Reitschule schaffen. Wir wiederholen unsere beim Kinderparlament vorgebrachten Anliegen, auch betreffend den Sitzungsturnus mit vier Sitzungen pro Jahr, in Abstimmung mit den Abstimmungsterminen. Es ist wichtig, dass ein Ratsbüro existiert. Wenn Kommissionen eingesetzt werden, dürfen sie aus höchstens sieben Mitgliedern bestehen. Es braucht klare Strukturvorgaben für die Kommissionen. Unsere Anträge machen Sinn, besonders im Hinblick auf ein späteres politisches Engagement der Jugendlichen. Damit die Direktion BSS keinen direkten Einfluss auf das Jugendparlament ausüben kann, soll das Jugendamt das Jugendparlament begleiten. Weiter soll das Jugendparlament dem Stadtrat jährlich über seine Arbeit berichten. Unser Antrag zu Artikel 13h sieht anstelle eines Vorstandes ein aus dem Co-Präsidium, drei weiteren Mitgliedern des Jugendparlaments und einer Vertretung der BSS zusammengesetztes Ratsbüro vor. Die für den Stadtrat geltenden Strukturen sind auf das Jugendparlament anzuwenden, dementsprechend ist das Sekretariat vom Ratsbüro des Jugendparlaments zu führen. Es braucht sinnvolle Regelungen beim Jugendparlament. Wenn sonst niemand sinnvolle Vorschläge einbringt, müssen wir diese Aufgabe übernehmen.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13a dem Antrag SVP (57 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 042*
2. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13a zu (57 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 043

Der Vorsitzende *Claude Grosjean*: Wir sind der Meinung, dass zu Artikel 13b kein Entscheid zu fällen ist. Die Frage der Alterslimiten wurde beim Eingangsartikel geklärt, auch der Eventualantrag der SVP ist damit hinfällig. Ein abweichender Beschluss zu Artikel 13b würde einen Widerspruch innerhalb des Reglements bedeuten.

Beschluss

1. Die Anträge zu Artikel 13b Absatz 1 sind obsolet.
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13b Absatz 2 dem Antrag SVP (57 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 044*
3. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13b Absatz 2 zu (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 045*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 13b Absatz 3 (neu) ab (9 Ja, 60 Nein).
Abst.Nr. 046

5. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13c Absatz 1 dem Antrag SVP (58 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 047*
6. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13c Absatz 1 zu (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 048*
7. Der GRA zu Artikel 13c Absatz 2 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
8. Der GRA zu Artikel 13c Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
9. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13d (Titel) dem Antrag SVP (55 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 049*
10. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13d (Titel) zu (56 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 050*
11. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13d Absatz 1 dem Antrag SVP (58 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 051*
12. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13d Absatz 1 zu (60 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 052*
13. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 13d Absatz 2 (neu) ab (6 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 053*
14. Der GRA zu Artikel 13e Absatz 1 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
15. Der GRA zu Artikel 13e Absatz 2 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
16. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13e Absatz 3 dem Antrag SVP (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 054*
17. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13e Absatz 3 zu (59 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 055*
18. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13e Absatz 4 dem Antrag SVP (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 056*
19. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13e Absatz 4 zu (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 057*
20. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13e Absatz 5 dem Antrag SVP (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 058*
21. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13e Absatz 5 zu (59 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 059*
22. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13e Absatz 6 dem Antrag SVP (56 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 060*
23. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13e Absatz 6 zu (56 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 061*
24. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13f Absatz 1 dem Antrag SVP (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 062*
25. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13f Absatz 1 zu (56 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 063*
26. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13f Absatz 2 dem Antrag SVP (50 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 064*
27. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13f Absatz 2 zu (58 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 065*
28. Der GRA zu Artikel 13f Absatz 3 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
29. Die Anträge des Gemeinderats zu Artikel 13g Absätze 1 bis 3 sind nicht bestritten und werden genehmigt.
30. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13h (Titel) dem Antrag SVP (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 066*
31. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13h (Titel) zu (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 067*
32. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13h Absatz 1 dem Antrag SVP (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 068*
33. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13h Absatz 1 zu (60 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 069*
34. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13h Absatz 2 dem Antrag SVP (58 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 070*
35. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13h Absatz 2 zu (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 071*
36. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 13h Absatz 3 dem Antrag SVP (57 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 072*
37. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13h Absatz 3 zu (59 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 073*

38. Der Antrag SVP zu Artikel 13i ist obsolet.

39. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 13i zu (59 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 074*

Art. 14 Jugendmotion

GRA

~~¹ Mindestens 40 Jugendliche können dem Stadtrat eine Motion einreichen.~~

² Die Jugendmotion muss einen Gegenstand betreffen, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegt. Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

~~³ Der Motionstext enthält einen Antrag und eine Begründung. Er ist von den Jugendlichen eigenhändig zu unterschreiben unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums. Er ist von den Einreichenden eigenhändig zu unterschreiben.~~

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bitte folgen Sie bei Artikel 14 dem Streichungsantrag des Gemeinderats. Es geht darum, die heutige Jugendmotion in ein dem zukünftigen Jugendparlament zur Verfügung stehendes Instrument zu überführen. Es handelt sich um ein sinnvolles Instrument, weil die von den Jugendlichen eingereichten Motionen im Stadtrat auf breiter Basis diskutiert werden können. Wir sollten gegenüber den heutigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen keinen Rückschritt machen. Das Streichen der Jugendmotion würde einen Rückschritt bedeuten – diese Feststellung geht insbesondere auch an die Adresse der FDP-Fraktion.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir lehnen den Antrag des Gemeinderats ab, mit folgender Begründung: Der Stadtrat hat nicht einem Jugendparlament zugestimmt, sondern einem Vorstand und einer Vollversammlung, deren Mitglieder nicht einmal in Bern wohnen müssen, welche tun und lassen können, was ihnen beliebt. Nachdem alle Anträge zur Schaffung verbindlicher und demokratischer Strukturen abgelehnt worden sind, geht es nun darum, die Jugendmotion zu schützen, indem man sie nicht ins Jugendparlament überführt, wodurch sie nur ins Lächerliche gezogen würde. Heutige Jugendmotionen werden von 40 Personen mit einem gemeinsamen Anliegen getragen, bei einer Jugendmotion in neuer Form weiss man nicht mehr, wer dahinter steht, am Ende ist es nur ein Vergnügungsverein. Wir müssen die Jugend schützen, es braucht keine Vereine zum Plausch und keine Vollversammlungen.

Erich Hess (SVP): Aus der Mehrheitsmeinung des Stadtrats lässt sich schliessen, dass Sie diese Motionen des Jugendparlaments, das da entstehen soll, wirklich entgegennehmen wollen, obwohl dieses Mittel in jeder Form gegen alle Grundvoraussetzungen der Demokratie und gegen übergeordnetes Recht verstösst! Ich habe meine Beschwerde schon geschrieben, um die Frist nicht zu verpassen. Wie bei der Ausländermotion werde ich auch gegen das MWR Beschwerde einreichen, weil es gegen kantonales Gemeinderecht und die GO der Stadt Bern verstösst. Bevor man das nächste dumme Reglement ausheckt, sollte man besser abwarten, bis das vorherige Reglement alle Instanzen durchlaufen hat. Am Ende kann jede noch so kleine Randgruppierung das Recht auf direkte Motionen an den Stadtrat für sich einfordern. Wir haben nichts gegen Jugendliche oder gegen Jugendarbeit. Aber wir haben etwas gegen die Verzerrung unserer Demokratie. Wir mussten uns gegen die Ausländermotion zur Wehr setzen und sehen uns auch gezwungen, gegen die Jugendmotion vorzugehen, weil sie demokratische Grundsätze verletzt. Hoffentlich wird das MWR nicht heute verabschiedet, dann bleibt Ihnen Zeit, um schlauer zu werden. Ich rate zur Ablehnung des MWR in der Schlussabstimmung.

Bernhard Eicher (FDP): Aus Manuel Widmers Worten geht hervor, dass unser Fraktionsvotum eingangs der heutigen Debatte missverstanden worden ist. Es geht uns nicht darum, die Jugendmotion in ihren Varianten in Frage zu stellen, sondern darum, dass in der Stadt gleiche Rechte für alle herrschen müssen. Wir sprechen uns für die Möglichkeit aus, dass die ganze Stadtbevölkerung, unter bestimmten Rahmenbedingungen, Motionen einreichen kann. Wir sind dafür, dass spezielle Gefässe wie das Jugendparlament oder der Seniorenrat existieren, die Motionen über ein vereinfachtes Verfahren einreichen können. Aber es ist störend, wenn einzelne Gruppen bevorzugt werden, deswegen bestreiten wir die Artikel zur Motion. Es gibt Leute in unserer Fraktion, die diese Kröte schlucken und akzeptieren, dass es spezielle Kreise von Personen geben soll, die Motionen einreichen können. Wir hoffen auf Unterstützung für unseren Vorstoss, um dieses Gefäss allen zugänglich zu machen. Wenn die Leute ihre Anliegen mittels eines neuen Instrumentes einbringen können, bedeutet dies demokratiepolitisch eine Chance, weil neue Inputs hervorgebracht werden. Diese Möglichkeit allen Leuten zu eröffnen ist den Versuch wert.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Als Nicht-Mitglied der vorberatenden Kommission erlaube ich mir eine Frage, denn Folgendes geht für mich nicht auf: In Artikel 13i wird festgelegt, dass jedes Mitglied des Jugendrats das Recht hat, schriftlich eine Motion einzureichen. Laut GRA zu Artikel 14 Absatz 1 soll das Quorum von 40 Personen gestrichen werden. Also kann ein Mitglied des Jugendrats eine den Anforderungen gemäss Artikel 14 Absatz 3 entsprechende Motion einreichen, die der Vorstand entgegennimmt und an den Gemeinderat weiterleitet, welcher sie innerhalb dreier Monate zuhanden des Jugendparlaments verabschiedet. Das bedeutet, einer einzelnen Person kommt die Möglichkeit zu, eine Motion auszulösen, die zwingend ins Jugendparlament gelangt. Entspricht es effektiv der Absicht, dass jedes Mitglied des Jugendrats eine Motion ins Parlament bringen kann, wobei alle Instanzen, die der Vorstoss durchläuft, nur als Durchlauferhitzer fungieren? Ich denke, man sollte am Quorum festhalten. Man könnte eine bessere Formulierung wählen, nämlich „mindestens 40 Mitglieder des Jugendrats“ anstelle von „mindestens 40 Jugendliche“.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Laut geltender Fassung können 40 Jugendliche eine Motion einbringen. Wenn neu ein Jugendparlament besteht, gilt eine andere Verfahrensweise: Es braucht keine von 40 Jugendlichen unterschriebene Motion mehr, um einen Vorstoss einzureichen. Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, beim Vorstand Motionen oder Postulate einzureichen. Dadurch wird das im GRA zu Artikel 15 festgelegte Verfahren ausgelöst, schliesslich gelangen die Vorstösse vor das Jugendparlament und gegebenenfalls auch vor das Stadtparlament. Die bisherige Jugendmotion ist obsolet, denn mit dem Jugendparlament wird ein neues Gremium geschaffen.

Manuel C. Widmer (GFL): Um ein gutes Vorbild abzugeben, sollte der Stadtrat die zweite Lesung zum MWR heute Abend zum Abschluss bringen. Man muss an wichtigen Themen dranbleiben und Diskussionen zu Ende führen. Weil ein Ende absehbar ist, stelle ich den **Ordnungsantrag**, in der heutigen Sitzung die Behandlung des MWR fortzusetzen und die zweite Lesung abzuschliessen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Widmer zu (51 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 075
2. Der Stadtrat stimmt dem Streichungsantrag des Gemeinderats zu Artikel 14 Absatz 1 zu (56 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 076*
3. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 14 Absatz 3 zu (53 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 077*

Erich Hess (SVP): Nach GRSR dauern Sitzungen des Stadtrats bis spätestens 22.30 Uhr. Ich stelle einen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Sitzung. Wir sollten unser Geschäftsreglement einhalten und die Sitzung pünktlich beenden. Es bringt nichts, ein Reglement für Jugendliche zu erarbeiten, wenn wir unser eigenes Reglement nicht einhalten. Nicht alle der Anwesenden sind – wie viele Ratsmitglieder der Linken – Staatsbesoldete, welche morgen in ihre Verwaltungsbüros gehen und den Schlaf nachholen können.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (18 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 078*

Art. 15 Verfahren

GRA

¹ ~~Das Ratssekretariat nimmt die Jugendmotion entgegen und leitet diese umgehend an die Sitzungsleitung des Stadtrats weiter. Die Sitzungsleitung bringt die Jugendmotion dem Stadtrat zur Kenntnis. Der Vorstand nimmt die Jugendmotion entgegen und leitet diese an den Gemeinderat weiter.~~

² ~~Der Gemeinderat nimmt die Jugendmotion entgegen und legt dem Stadtrat innert 3 Monaten eine Berichterstattung vor~~ **hat die Motion innerhalb von drei Monaten zuhanden des Jugendparlaments mit Antrag zu verabschieden.**

³ Der Vorstand traktandiert die Jugendmotion für die nächstfolgende Sitzung des Jugendparlaments unter Einhaltung der gegebenen Fristen. Wird die Motion vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Jugendparlaments bestritten, ist die Diskussion offen. Nach Schluss der Diskussion entscheidet das Jugendparlament, ob es die Jugendmotion an den Stadtrat zur ordentlichen Behandlung überweisen will. Bleibt die Jugendmotion unbestritten, wird ohne Diskussion entschieden.

⁴ Der Vorstand ernennt eine Sprecherin oder einen Sprecher im Stadtrat zur Vertretung der Jugendmotion. Der Stadtrat entscheidet unter Anhörung der Vertretung des Jugendparlaments über die Erheblichkeitsklärung.

³⁵ Wird eine ~~Motion~~ **Jugendmotion** erheblich erklärt, so hat ihr der Gemeinderat innert 12 Monaten Folge zu geben, oder es ist dem Stadtrat ein begründeter Antrag auf Erstreckung der Frist oder auf Abschreibung zu stellen. **Der Stadtrat hört den Vorstand des Jugendparlaments beziehungsweise dessen Sprecherin oder Sprecher vor der Beschlussfassung an.**

⁶ Im Übrigen gilt Artikel 59 ff. des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom ~~16. Mai 2002~~ **12. März 2009**

⁷ Wenn sich bei der Umsetzung keine Jugendlichen beteiligen wollen, kann die Jugendmotion durch den Stadtrat unter Anhörung des Sprechers oder der Sprecherin des Jugendparlaments ohne Erfüllung abgeschrieben werden.

⁸ Das Jugendparlament wird im Anschluss durch den Gemeinderat mit einem Schlussbericht informiert.

Anträge SVP

¹ **Das Ratsbüro des Jugendparlaments nimmt die Jugendmotion, welche die Gemeinde Bern betreffen,** entgegen und leitet diese umgehend an den Gemeinderat weiter.

² Der Gemeinderat **hat die Jugendmotion innerhalb von sechs Monaten zuhanden des Jugendparlaments mit Antrag zu verabschieden.**

³⁵ Wird eine ~~Motion~~ **Jugendmotion** erheblich erklärt, so hat ihr der Gemeinderat innert ~~12~~ **24** Monaten Folge zu geben, oder es ist dem Stadtrat ein begründeter Antrag auf Erstreckung der Frist oder auf Abschreibung zu stellen. **Der Stadtrat hört den Vorstand des Ratsbüros des Jugendparlaments beziehungsweise dessen Sprecherin oder Sprecher vor der Beschlussfassung an.**

Anträge Theiler

Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen

Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

³¹ Der Vorstand **nimmt die Jugendmotion entgegen** und traktandiert ~~die Jugendmotion~~ **sie** für die nächstfolgende Sitzung des Jugendparlaments unter Einhaltung der gegebenen Fristen. Wird die Motion ~~vom Gemeinderat oder~~ aus der Mitte des Jugendparlaments bestritten, ist die Diskussion offen. (...)

Antrag GFL/EVP

⁴ Der Vorstand ernennt eine Sprecherin oder einen Sprecher im Stadtrat zur Vertretung der Jugendmotion. **In der Regel ist dies der oder die erstunterzeichnende Motionär oder Motionärin.** Der Stadtrat entscheidet unter Anhörung der Vertretung des Jugendparlaments über die Erheblicherklärung.

Antrag GB/JA!

Absatz 7 ist ersatzlos zu streichen.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt den Anträgen von Luzius Theiler zu Artikel 15 zu. Es ist sinnvoll, dass das Jugendparlament über ein Anliegen diskutiert, bevor sich der Gemeinderat dazu äussert. Sonst kann es passieren, dass sich die Jugendlichen aufgrund der Bedenken des Gemeinderats zu früh von ihrer Forderung abbringen lassen.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Die im GRA dargelegte Vorgehensweise ist sinnvoll, weil der Stadtrat so in Kenntnis der Antwort des Gemeinderats über eine Jugendmotion diskutieren kann. Wir lehnen die Anträge der SVP und von Luzius Theiler ab. Den Antrag GFL/EVP lehnen wir ab, weil er das Jugendparlament in seiner Funktionsweise zu sehr einschränkt. Den Antrag SVP zu Artikel 15 Absatz 5 lehnen wir ab. Wir halten an den kürzeren Fristen fest, unsere Haltung bezüglich der Zuständigkeiten haben wir schon dargelegt. Auch den Streichungsantrag von GB/JA! zu Artikel 15 Absatz 2 lehnen wir ab. Zu Artikel 15b betreffend den Kredit: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der SBK und lehnt sowohl den GRA als auch die Anträge der SVP ab.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Einmal mehr werden Eigeninteressen ins Spiel gebracht und man versucht, das Ratsreglement auszuhebeln, indem man die Beratung zum MWR durchzwängt. Wir halten an unseren Anträgen fest: Der Gemeinderat hat die Jugendmotion innerhalb von sechs Monaten zuhanden des Jugendparlaments zu verabschieden. Das ist der einzig gangbare Weg. Luzius Theiler beantragt, der Vorstand solle die Jugendmotion für die nächstfolgende Sitzung des Jugendparlaments traktandieren. Wir werden dem nicht folgen. Der Antrag von GFL/EVP kommt in bekannter Manier daher: Wenn die Mitte nicht weiss, wohin, bringt sie den Zusatz „in der Regel“ ein. Wir lehnen solch schwammige Formulierungen ab, wir wollen Nägel mit Köpfen machen. Zu Artikel 15 Absatz 5 beantragen wir die Ergänzung, der Gemeinderat habe einer erheblich erklärten Jugendmotion innert 24 Monaten Folge zu geben. Das entspricht der Regelung nach GRSR, alles andere würde eine Diskriminierung des Stadtparlaments bedeuten. Wenn schon Schweizerbürgerinnen und -bürger diskriminiert werden und unser Rechtssystem ausgehebelt und untergraben wird, sollen zumindest bezüglich der Umsetzungsfrist einer Motion alle gleich lange Spiesse bekommen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unser Antrag betreffend die Vertreterin oder den Vertreter einer Jugendmotion im Stadtparlament entspricht der gängigen Praxis, wonach die Person, die eine Motion lanciert, ihren Vorstoss im Stadtrat vertritt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Die Kernfrage lautet, ob ein Jugendparlament entstehen soll oder ob wir ein Jugend-Beaufsichtigungsparlament schaffen wollen. Laut GRA will der Gemeinderat vorab die Jugendmotionen beurteilen, angeblich, um den Text nach juristischen Gesichtspunkten zu überprüfen. Das wäre ein vollkommenes Unikum! Es mag sein, dass der Gemein-

derat ab und zu irgendwelchen Tagträumen nachhängt, in denen die Stadträtinnen und Stadträte ihm ihre Vorstösse zur Vorprüfung unterbreiten müssen. Der Antrag dient nicht als Lehrstück für demokratische Vorgehensweise. Der Begründung nach soll ein Zweikammersystem entstehen, der Gemeinderat würde zur zweiten Kammer des Jugendparlaments. So etwas Abstruses habe ich seit langem nicht gesehen! Das ist keine gute Lehre in Staatskunde – das Jugendparlament ist zu einem gewissen Grad gelebte Staatskunde, zumindest zu meiner Zeit war das so. Was verborgene Motive hinter dem GRA zu Artikel 15 anbelangt, liegt der Verdacht nahe, dass es dabei um eine Bemühung zwecks Zensur geht: Wenn der Gemeinderat verhindern will, dass ein Anliegen vor das Jugendparlament gelangt, kann er sich mit seiner ganzen Autorität dagegen stellen, indem er einen Vorstoss beispielsweise für rechtlich unzulässig erklärt. Der Gemeinderat versucht, von vornherein auf die Themen, die im Jugendparlament besprochen werden, Einfluss zu nehmen. Das würde nicht nur einen Rückschritt gegenüber den geltenden Bestimmungen zur Jugendmotion bedeuten, welche nicht an den Gemeinderat geht, bevor der Stadtrat darüber diskutiert hat, sondern auch einen Rückschritt gegenüber dem Status, der dem Jugendparlament vor Jahrzehnten noch zukam, als es in unbefangener Weise selbst über die Inhalte der Diskussionen bestimmen konnte. Auch für damalige Zeiten wurden verrückte Vorschläge eingebracht, wie beispielsweise die Abschaffung der Burgergemeinde. Aber es war selbstverständlich, dass das Jugendparlament über solche Vorstösse diskutieren durfte. Meine Anträge bilden eine Einheit, man kann sie bei der Abstimmung zusammenfassen. Bei der ersten Lesung habe ich die Frage gestellt, was passiert, wenn das Jugendparlament eine Motion, von der der Gemeinderat behauptet, sie sei aus irgendwelchen Gründen nicht zulässig, dennoch behandle. Die Antwort ist bislang ausgeblieben. Der Gemeinderat schreibt in seiner Stellungnahme zu den verschiedenen Anträgen, er erachte die von ihm vorgeschlagene Vorgehensweise als angemessen. Ich bitte Sie, im Sinne der Idee eines echten Jugendparlaments, welches selbstständig über die Themenwahl entscheidet ohne einer übergeordneten Behörde gehorchen zu müssen, meinen Anträgen zuzustimmen, damit Jugendmotionen direkt an das Jugendparlament und weiter an den Stadtrat gelangen, wenn sie erheblich erklärt werden.

Philip Kohli (BDP): Ich muss die Anwesenden ermahnen, sich dem Ratsbetrieb angemessen zu verhalten. Wir führen die zweite Lesung zu einem Reglement durch, bitte melden Sie sich für die Rednerliste an, wenn Sie etwas Wichtiges zur Diskussion beisteuern wollen, andernfalls sollten Sie sich still verhalten und den Voten der Sprecherinnen und Sprecher zuhören. Ich rufe dazu auf – es ist mir mit meinen erst 23 Jahren fast peinlich –, die Beratung zum MWR in seriöser Weise zu Ende zu führen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Der Antrag GFL/EVP verlangt, dass in der Regel die Motionärin oder der Motionär ihren Vorstoss im Stadtrat vertreten soll. Das entspricht einem Rückfall ins alte System. Wenn es ein Jugendparlament gibt, soll ihm allein das Recht zukommen, darüber zu bestimmen, wer die Motionen im Rat vertritt. Es ist nicht Sache des Stadtrats, festzulegen, es müssten die Erstunterzeichnenden sein. Luzius Theiler missversteht die Absichten des Gemeinderats: Es geht nicht darum, dem Jugendparlament irgendwelche Motionen zu verbieten. Das Jugendparlament soll in Kenntnis der Meinung des Gemeinderats über eingereichte Motionen beraten. Das Jugendparlament ist nicht so obrigkeitgläubig, dass es einem Antrag des Gemeinderats, eine Motion abzulehnen, blindlings folgt. Die Jugendlichen sollen, anhand der Einschätzung des Gemeinderats, selbstständig über die Vorstösse entscheiden. Sowohl das Jugendparlament als auch der Stadtrat sollen über die Haltung des Gemeinderats in Kenntnis gesetzt sein. Der Stadtrat stimmt den Anträgen des Gemeinderats nicht immer zu. Das ist im Jugendparlament nicht anders. Die Jugendlichen sind fähig, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag SVP zu Artikel 15 Absatz 1 dem Antrag Theiler (17 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 079*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 15 Absatz 1 dem Antrag Theiler (52 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 080*
3. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 15 Absatz 1 zu (57 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 081*
4. Die Anträge Theiler zu Artikel 15 Absätze 2 und 3 sind obsolet.
5. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 15 Absatz 2 dem Antrag SVP (56 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 083*
6. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 15 Absatz 2 zu (54 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 084*
7. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 15 Absatz 3 zu (53 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 085*
8. Die Fraktion GFL/EVP zieht den Antrag zu Artikel 15 Absatz 4 zurück.
9. Der GRA zu Artikel 15 Absatz 4 ist nicht bestritten und wird genehmigt.
10. In der Gegenüberstellung obsiegt der GRA zu Artikel 15 Absatz 5 dem Antrag SVP (56 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 086*
11. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 15 Absatz 5 zu (56 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 087*
12. Der GRA zu Artikel 15 Absatz 6 ist nicht bestritten und wird genehmigt.

Alexander Feuz (SVP): Die Mitglieder der PVS sind seit 13.30 Uhr an der Arbeit. Gewisse Ermüdungserscheinungen machen sich bemerkbar. Es wird mühsam, die Abstimmungen durchzuführen, das ist doch ein Theater! Es ist 22.50 Uhr. Ich stelle einen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Sitzung. Es ist besser, wenn wir die Vorlage an der nächsten Sitzung mit frischem Elan zu Ende beraten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Feuz ab (13 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 089*
2. Der Stadtrat stimmt dem GRA zu Artikel 15 Absatz 7 zu (50 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 090*
3. Die Anträge des Gemeinderats zu Artikel 15a sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Manuel Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich bitte Sie, dem Antrag der SBK zu Artikel 15b zu folgen, auch wenn sich die SBK an ihrer letzten Sitzung, aufgrund des Antrags von GFL/EVP, für einen Kredit von 20'000 Franken entschieden hat. Hinter unserem Antrag stand ursprünglich die Idee, die gleiche Summe für das Jugendparlament wie für das Kinderparlament zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat beantragte für das Kinderparlament einen Betrag von 20'000 Franken. Der Stadtrat hat einen Kredit von 30'000 Franken beschlossen, demzufolge sollen es für das Jugendparlament auch 30'000 Franken sein.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir können sowohl mit dem Antrag der SBK als auch mit dem Antrag von GFL/EVP leben. Wir bevorzugen den Antrag der SBK, denn das Jugendparlament soll seine Projekte umsetzen und sein Budget ausschöpfen, was eher geschieht, wenn der Kredit nicht übertragbar ist.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Der Eventualantrag des Gemeinderats verlangt, das Jugendparlament solle über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheiden. Nach HRM2 besteht das Ziel einer Spezialfinanzierung darin, die Mittel für eine bestimmte Gemeindeaufgabe einem bestimmten Zweck zuzuführen. Der Eventualantrag verstösst eindeutig gegen geltendes Recht. Für Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, die im

öffentlichen Recht eine Besonderheit darstellen, ist eine rechtliche Grundlage erforderlich: Entnahmen sind zweckgebunden, das ist reglementarisch so festzuhalten.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich bitte um Zustimmung zur Kreditsumme von 15'000 Franken. Zumal auch dem Stadtrat nur ein bescheidener Ratskredit zur Verfügung steht – welchen wir beispielsweise verwenden, um ein Fest für den Stadtratspräsidenten auszurichten –, wäre es befremdend, dem Jugendparlament mehr Mittel als dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen. 30'000 Franken sind ein hoher Betrag, es fragt sich, wozu er eingesetzt würde, denn es fehlen jegliche Angaben bezüglich des Verwendungszwecks. Somit stehen Tür und Tor offen, mit dem Ratskredit nach Belieben zu verfahren. Sie werden einwenden, die Jugendlichen würden schon wissen, was mit den finanziellen Mitteln anzufangen sei – das bezweifle ich. Wenn schon Gelder gesprochen werden und Sie damit einverstanden sind, dass wir sie ohne bestimmten Verwendungszweck, beispielsweise mit der Vorgabe, dass die Restkredite am Ende des Jahres zum Zwecke der Suchtprävention zu verwenden seien, zum Fenster hinauswerfen, soll es wenigstens kein Haufen Geld sein. Die Stadtkasse ist zur Genüge mit irgendwelchen Beträgen belastet, die ins Leere vergeben werden. Wir sollten dem nicht Hand bieten, indem wir einen weiteren überschüssenden Kredit gewähren. Dass 15'000 Franken für unbestimmte Zwecke aufgewendet werden, reicht.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag SBK zu Artikel 15b (Kreditsumme) dem Antrag SVP (52 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 091*
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der GRA zu Artikel 15b (Kreditsumme) dem Antrag SBK (20 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 092*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu Artikel 15b (Kreditsumme) zu (52 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 093*
4. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag SBK zu Artikel 15b (Kreditübertragung) dem Antrag GFL/EVP (14 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 094*
5. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag GFL/EVP zu Artikel 15b dem Eventualantrag SVP (45 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 095*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu (53 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 096*

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Zum Eventualantrag des Gemeinderats für den Fall, dass der Antrag von GFL/EVP angenommen wird: Der Stadtrat hat der Übertragung nicht ausgeschöpfter Mittel zugestimmt. In der Konsequenz müssen Sie dem Antrag zur Bildung einer Spezialfinanzierung zustimmen, andernfalls fehlt die notwendige reglementarische Grundlage zur Kreditübertragung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag des Gemeinderats zu Artikel 15b Absatz 2 (neu) zu (55 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 097*
2. Die Streichungsanträge des Gemeinderats zu Artikel 16 Absätze 1 bis 3 sind nicht bestritten und werden genehmigt.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir erleben heute Abend, wie RGM Obstruktionspolitik betreibt, indem alle vernünftigen Anträge abgelehnt werden, zudem wird die Sitzungszeit massiv überschritten. Einmal mehr hält man in diesem Rat die Ideologie höher als die Sachpolitik. Es wurde versucht, unsere Anträge ins Lächerliche zu ziehen, obwohl sie den Weg aufzeigen, wie die Dinge nach demokratischem Empfinden funktionieren. Ich halte fest, dass der Stadtrat seinen Segen einer Vollversammlung und nicht einem Jugendparlament

gegeben hat und dass er einen Kredit gesprochen hat, von dem niemand weiss, ob die Mittel nicht am Ende zur Parteifinanzierung auf linker Seite verwendet werden, weil deren Zweck nirgendwo definiert ist. Es soll eine Art „Plauschverein“ entstehen, der alle Freiheiten geniesst, wie wir das von der Reitschule kennen. Ich freue mich auf den Tag, an dem das Jugendparlament mit dem schwarzen Block fusioniert, dann kann es seine Politik im Rahmen der Reitschule weiterführen. Wir lehnen das in dieser Form für uns untragbare MWR ab. RGM beweist heute Abend, dass es von einer partnerschaftlichen Diskussion nichts hält, sondern nur erzwingen will, was ihm gefällt. Die Anliegen, die der bürgerlichen Seite wichtig erscheinen, werden nicht diskutiert, stattdessen drückt man einfach auf den roten Knopf. Hoffentlich gewinnt die bürgerliche Seite bei den nächsten Wahlen, auf dass wir einen solchen Unsinn künftig nicht mehr erleben müssen!

Erich Hess (SVP): Sie täuschen sich, wenn Sie mit einer kurzen Rede rechnen. Sie wollen die Debatte unbedingt heute Abend noch zu Ende bringen. Jetzt geht es um den wichtigsten Punkt: Um dieses Reglement auf irgendeine Art zu legitimieren, denn rechtlich ist es nicht statthaft, stelle ich den **Antrag**, durch ein obligatorisches Referendum das Volk darüber abstimmen zu lassen. Die Berner Stimmbevölkerung soll die Möglichkeit haben, über dieses Reglement, welches die Grundsätze der Demokratie und des Rechts bricht, zu entscheiden. Das Reglement wird nicht rechtmässiger, wenn das Stimmvolk darüber abstimmt, denn das Volk weiss, dass eine Beschwerde gegen die Ausländermotion hängig ist. Die Ausländermotion wird mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht vom Regierungsstatthalter, der ja eher nach links tendiert, aber auf der nächsthöheren Instanz für ungültig erklärt werden. Die Bernerinnen und Berner werden am 8. März 2015 über die Ausländermotion abstimmen. Das MWR für Kinder- und Jugendliche weist eine demokratiepolitische Dimension von gleichem Ausmass auf, deswegen soll das Volk darüber entscheiden. Indem Sie den Souverän übergehen, erwecken Sie den Eindruck, dass Sie auf einem gar hohen Ross sitzen und auf das Volk hinunterschauen, dem Sie mit demokratiepolitischen Tricks alle Asse aus dem Ärmel ziehen, so dass es nichts mehr zu sagen hat. Wer im Stadtrat eine Motion oder ein Postulat einreichen will, muss mehrere tausend Stimmen hinter sich haben, sonst würde man nach dem Proporzwahlverfahren nicht in den Stadtrat gewählt. Da kann es doch nicht sein, dass kleine Gruppierungen von Kindern oder von zugelaufenen Ausländern eine Motion oder ein Postulat an den Stadtrat einreichen dürfen ...

Der Vorsitzende ermahnt den Redner, sich zum Thema zu äussern.

... Ich habe vorhin beantragt, die Sitzung abubrechen, wir hätten die Beratung auf die nächste Sitzung verschieben können. Es ist ohnehin fraglich, ob Entscheide, die jetzt gefällt werden – nach GRSR enden die Sitzungen des Stadtrats um 22.30 Uhr – rechtlich statthaft sind. Ich werde dies bei meiner Beschwerde berücksichtigen und danke, dass Sie mir einen solchen Steilpass liefern. **Ich beantrage**, das MWR sei zwingend dem Volk zu unterbreiten. Es steht Ihnen nicht zu, die Volksrechte in dieser Weise zu umgehen.

Der Vorsitzende Claude Grosjean: Wir ziehen die Schlussabstimmung zum bereinigten Reglement vor, danach folgt die Abstimmung zum Antrag Hess. Es wird beantragt, das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen nach Artikel 36 beziehungsweise Artikel 46 GO einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Wenn Sie dem Antrag Hess zustimmen, wird das Reglement entsprechend um eine Ziffer ergänzt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1) zu (54 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 098*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Hess ab (12 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 099*

Traktandenliste

Die Traktanden 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Verbesserung der Information der direkt Betroffenen und Anwohner durch die Gemeinde Bern
2. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Erich Hess, SVP): Stopp dem anarchistischen Treiben!
3. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Zwischennutzungen statt Leerstand
4. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Gleichwertige Förderung von Fuss- und Veloverkehr: Fussgänger-Offensive
5. Postulat Fraktion SP (David Stampfli/Stefan Jordi, SP): Sicheres Velofahren auf der Viktoriastrasse
6. Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Keine halben Sachen im Schulwesen! Planungssicherheit durch klare Grenzziehung des Schulkreises!
7. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Grosszügigkeit in Bernischen Herrenhäusern auf Kosten des Steuerzahlers? Was unternimmt der Gemeinderat nun?
8. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Millionen für nichts? Nachlese Tram Region Bern Nr. II

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 23.10 Uhr.

Der Präsident

Die Protokollführerin

Claude Grosjean

Barbara Waelti